

Eva Kreisky:

"Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise?

Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre

*"Denn in der Familie stecken die Frauen.
Sie sollen wirken für das öffentliche Leben,
aber man soll ihrer dabei nicht ansichtig werden,
denn sie sollen zu Hause bleiben"*

(Wilhelm Heinrich Riehl¹ 1855)

Staat und Familie: Vorbemerkungen zur Relevanz und Aktualität des Themas

Alle geläufigen Diskurse über Familie enthalten in ihrem Kern "eine Art politische Ideologie zur Aufwertung einer bestimmten Konfiguration von Sozialbeziehungen" (Bourdieu 1998: 127). Stabile Lebenszusammenhänge im "Privaten", als *Familien* in unsere Köpfe eingeschrieben, gelten auch als unentbehrliche Basis beständiger politischer Organisation von Gesellschaft.

Schon Augustinus (426) hat den inneren Zusammenhang von patriarchaler Familie und

Staat, aber auch den Wert stetiger Allianz zwischen ihnen erkannt, als er darlegte, "daß der Hausvater aus dem Gesetz des Staates die Vorschriften entnehmen muß, nach denen er sein Hauswesen so leitet, daß es dem Frieden des Staates sich anpaßt" (Augustinus 1977: 560). Und spätestens mit den Ansichten des konservativen Vordenkers Jean Bodin (1576) gilt die (rechtlich regulierte) Familie nicht nur als "souveräne" patriarchale Gewalt, sondern wirkt als solche als "die wahre Quelle und der Ursprung des Staates". Die Familie konstituiert also den Staat. "Ist eine Familie gut regiert, so ist sie das wahre Abbild des Staates. Die häusliche gleicht der souveränen Gewalt. Die rechte Regierung des Haushalts ist also das Vorbild für die Regierung des Staates. Wenn alle einzelnen Teile ihre Pflicht erfüllen, befindet sich das Ganze in guter Verfassung. Analog gilt, daß der Staat in Ordnung ist, wenn die Familien gut regiert werden" (Bodin 1976: 13). Auch Thomas Hobbes verfolgt eine Strukturanalogie von Familie und Staat: "(J)ede große Familie (ist), solange sie noch nicht zu einem bestimmten Staate gehört, hinsichtlich ihrer Rechte ein kleiner Staat" (Hobbes 1998: 182). Erst Größe und Macht lasse die Familie zum Staat werden. Über lange Zeit war "häusliche Autorität" absolut und kannte auch keinen Richter. Die "Familienpolizei war Sache des Vaters" (Meyer 1981: 45).

Mit dem Aufkommen der neuzeitlichen Nationalstaaten hat sich auch die Idee von der *staatstragenden* Bedeutung konservativer Familienpolitik festgesetzt (vgl. auch Lüscher 1990: 28). Seit damals gehört das Wort von der Familie als "Keimzelle" des Staates zum Arsenal (staats-)konservativen Denkens, das Staatlichkeit *biologisierend* watiert. Bevölkerungspolitik im Dienste von *Nationalstaaten* ist integrales Element gängiger Muster von Familienpolitik. Familienpolitik hat daher in aller (konservativer) Regel einen auch "rassistischen" Beiklang (vgl. Abbott/Wallace 1992: 13)².

Konservierung traditioneller Familienverhältnisse gilt als Prämisse der Beständigkeit des (National-)Staatlichen. Familie ist als "letzter Satellit des Staates" auszumachen (Meyer 1981: 56), und der Staat wiederum gilt als "Wohnsitz der Familie" (ebd.: 43). Familie und Staat *interagieren* in seltsamer Weise: "Private" Gewaltenteignung im Zuge neuzeitlicher Staatsbildung beließ private Gewalt lediglich in der Sphäre des "Hauses". Dieser "Restbestand" privater Gewalt wurde allmählich³ "durchstaatet", öffentlich gebändigt, juristisch verfolgbar gemacht. Staatliche Gewaltkonzentration (gegenüber vorstellbaren anderen gewaltfreieren zivilgesellschaftlichen Ordnungsformen) bedarf symbolischer und sozialer Reproduktion auch durch konventionelle Familienbindung in Gestalt der bürgerlich-⁴idealisierten Kern-/Klein-Familie. Die familiären Lebensrealitäten vieler Menschen entsprechen aber nicht (mehr?) der rigorosen bürgerlich-patriarchalen Familienordnung⁵.

Illusionen gilt es zu hegen, sollen sie – entgegen anders verlaufenden Realentwicklungen - politisch wirksam bleiben/werden. So lautet denn auch der konservative Familienslogan:

Die "private" Familie soll "Asyl" vor der Härte der Arbeitswelt, aber auch vor der Strenge staatlichen Regulierungen bieten. Überhöht wird dies mit der "kulturellen" Sendung der Familie (vgl. Wingen 1997: 18), an die auch ein staatlicher "Schutzauftrag", demnach auch Verfassungsschutz für die "Institution" Familie, geknüpft wird⁶. Um der "Sicherung der Voraussetzungen eines hoch entwickelten Gemeinwesens" willen ist "Familienpolitik" erforderlich (ebd.). Die Gesellschaft ist verpflichtet, die familiäre "Privatsphäre" abzuschirmen (vgl. Cherlin 1990: 346). Der Staat bleibt an absolute Dominanz traditioneller Familienform gebunden, was wiederum bedeutet: Alle konservativ-affirmativen Familien(schutz)diskurse wären ohne den Staat und seine materiellen wie symbolischen Ressourcen wirkungs- und substanzlos. So enthüllt Pierre Bourdieu (1998: 136) die Familie zwar als Illusion, aber als eine "wohlbegründete", zumal sie ja ihre "Existenz- und Subsistenzmittel" vom Staat erhält. "(I)hre Produktion und Reproduktion (werden) staatlich geschützt". Der Staat vollzieht in Permanenz "Setzungsakte", die *Familie* zum Ergebnis haben. Das vermeintlich *Private* ist in Wirklichkeit immer eine genuin *öffentliche* Angelegenheit. An diesem Aspekt sollte, wie ja noch zu zeigen sein wird, auch die Neue Frauenbewegung ansetzen.

Was bedeutet – angesichts der aktuellen Ära eines gnadenlosen *Globalismus und Neo-Liberalismus*, die sich extrem anti-(national)staatlich und anti-politisch positionieren – die traditionelle ideologische Bande zwischen Staat und Familie für aktuelle Nachjustierungen der politischen Begründung von "Familienpolitik"?

Zum einen wäre die Vermutung naheliegend, daß die *nationalstaatliche* Logik von Familienpolitik, die sie immer auch als Instrument von "Bevölkerungspolitik" erscheinen ließ, *gefährdet*, nationalstaatszentrierte Familienpolitik obsolet würde. Zwei Momente sprechen allerdings gegen eine solche Einschätzung:

(1) Familienpolitik wird schwerlich *transnational* geregelt. Sie figuriert keineswegs alleine als die Transnationalität hemmendes Moment, verfügt sie doch über gewichtige politische Alliierte. Ihre "natürliche" Nähe zu *Bevölkerungspolitik* auf Grund der "generativen" Schlüsselposition von Familie holt sie immer wieder in national/staatliche Reproduktionskontexte ein (vgl. Wingen 1997: 24f.). Zudem gibt es einen weiteren höchst "populären" politischen Kompagnon, der ebenfalls "Nationales" zu konstruieren und zu wahren trachtet: Schafft doch das repressive Rechtsensemble sog. "*Ausländerpolitik*" eine modernisierte nationalstaatliche "Festung", einen zeitgemäß verschärften Mechanismus der *Exklusion*, was aber m.E. auch des Instruments traditioneller, nationalstaatlich imaginiertes Familienpolitik bedarf. Das kongeniale Zusammenspiel dieser drei Politiken ist nicht zu verkennen.

(2) Trotz "supranationaler" Integrationsanstrengungen der *Europäischen Union* existieren Politikfelder, die nationalstaatlich verregelt bleiben. So auch Familienpolitik, die weiterhin von den Mitgliedstaaten originär verantwortet wird. "Familienpolitik ist ein den suprastaatlichen Behörden entzogenes Politikfeld" (Schunter-Kleemann 1994: 157). Familienfragen werden ausschließlich nationalstaatlich reguliert. *Europäische Familienpolitik* existiert in formeller Hinsicht gar nicht⁷. Die EU verfügt über keinerlei Vertragsgrundlagen zur Familienpolitik. In den Gründungsverträgen von Rom (1957) über den "Vertrag über die Europäische Union" von Maastricht (1992) bis hin zu den Nachbesserungen und Reformen im Vertrag von Amsterdam (1997) verbleibt Familienpolitik als von der EU nur *subsidiär* zu regelnde, *unselbständige* Materie. Familienpolitisch relevante Empfehlungen und Richtlinien werden - wenn überhaupt - *indirekt* in Bereichen wie Sozial-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, Gleichbehandlung, Berufsausbildung und Jugend, Gesundheit, Verbraucherschutz oder Umwelt erwirkt. Susanne Schunter-Kleemann (1994: 157) sieht unterschiedliche "Sozialstaatskulturen" und höchst differente familienpolitische "Denktraditionen" als Ursache fehlender europäischer Regelungskompetenz im Feld der Familienpolitik. In und zwischen den Gemeinschaftsorganen wären "unterschiedliche parteipolitisch oder kirchlich geprägte Familienleitbilder und Gerechtigkeitsvorstellungen" wirksam, die sich nicht harmonisieren ließen (vgl. auch Wingen 1997: 17). Dennoch vermag die "Europäische Beobachtungsstelle für nationale Familienpolitiken" auch Anzeichen dafür zu erkennen, daß Familie, Kinder und Familienpolitik "näher an den Kern der europäischen Politik rücken" (John Ditch u.a., Eine Synthese nationaler Familienpolitiken 1994, Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1996, zit. n. Wingen 1997: 20). Ähnlich lautet die Einschätzung des Bundes der Familienorganisationen in der Europäischen Union: "Family policy is (...) progressively being given a place in the field of European initiatives" (COFACE, Selbstdarstellung, www.icwa.ie, 29.7.1999). COFACE sieht es als ihre Aufgabe, diesen Prozeß voranzutreiben, um letztlich Europäischer Familienpolitik einen legalen Status im Vertragswerk der EU zu sichern (vgl. ebd.).

Es bleibt also festzuhalten: Familienpolitik war und ist maßgeblich *nationalstaatlich* definiert, "sie ist von der Transnationalisierung des Politischen nicht bzw. weniger betroffen als andere Politikfelder. *Familie* erlaubt daher weiterhin Positionierung und Profilierung in einer insgesamt themenreduzierten innenpolitischen Konstellation" (Rosenberger 1999: 761). Die nationalstaatliche Regelungskompetenz in Familienfragen wird von einzelnen Mitgliedstaaten mit dem Subsidiaritätsprinzip gerechtfertigt. Vor allem die – bis vor kurzer Zeit konservativen - Regierungen Großbritanniens und Deutschland blockierten bis 1997 bzw. 1998 sozialrechtliche Beschlüsse, die auch familienpolitische Implikationen haben hätten können⁸ (vgl. Schunter-Kleemann 1994: 158).

"Nationale" Familienverbände, vereint zur COFACE⁹, urgieren zwar *familienpolitische* Ausdifferenzierung von EU-Politik ("there is a need for the shaping of a European family

policy"), um auch transnationale Politikformulierung beeinflussen zu können, freilich ohne nationalstaatliche Definitionsmacht familiärer Förderungspolitik zu verlieren. COFACE nennt dies Berücksichtigung der "Familiendimension" in ökonomischen, sozialen und kulturellen Richtlinien der EU. Familienpolitik hat sich dennoch als Reservat nationalstaatlichen Traditionalismus zu halten vermocht. Nationalstaatliche Konservierung des Politikfeldes Familie kann für die Zukunft freilich auch verheißen, daß etwa EU-konforme Frauen- und Gleichstellungspolitik sich mit nationalstaatlichen Familienpolitiken erheblich "reiben".

Zum anderen wäre aber auch folgendes zu bedenken: Wenn De-regulierung und Ent-Staatlichung tatsächlich *die* Freiheitssynonyme der Gegenwart¹⁰ ausmachen, warum bleibt dann gerade der patriarchalen Kernfamilie - entgegen dem gesellschaftspolitischen Zeigeist - der "Rückzug" des Staates versagt? Warum wird ihr Bestand weiterhin *staatlich* privilegiert und umhegt¹¹? Das Interesse des (neo-konservativen) Staates an der Familie ist freilich *tendenziös*, geht es ihm doch um Bewahrung der Familie als gesellschaftliche *Ordnungskategorie* wie um (steuerliche) Familienförderung im Sinne sozialer und ökonomischer *Umverteilung* (nach oben). Staatliche Interventionen zur Demokratisierung familialer Verhältnisse gelten dagegen als ungebührlich. *Sozial-* und *frauenpolitische* Ziele staatlicher Familienpolitik (wie einkommensunabhängige Transferleistungen zugunsten sozial Schwacher, staatliche Interventionen in familiäre Gewalt- und sexuelle Mißbrauchsverhältnisse, frauenorientierte, egalisierende Maßnahmen usw.) werden daher unter der medial populären Devise notwendiger "Abschlankung" des Staates budgetär und politisch allmählich zu Fall gebracht.

Das ideologische Paradox von Ent-Staatlichung bei synchroner Staatsintensivierung¹² kennzeichnet das rechte Koalitionsregime dieser Tage: Sozial- und Frauenpolitik werden nun auch in Österreich systematisch abgeschichtet, während Familienpolitik (auch Ausländerpolitik¹³) hochgezogen werden. Vermeintlich "weiche" Familienwerte in der reaktionären Rhetorik der "Mitte-Rechts"-Regierung vermögen eine Politik rigoroser Umverteilung "nach oben" zu tarnen. Familiendiskurse eignen sich besonders für "Doppelbotschaften" (vgl. Bohrhardt 1999: 30). Der "Appell an traditionell-familiengebundene Wertvorstellungen" vermag als "Zugpferd" zu fungieren "für ein ganzes Paket an weiteren konservativen Werten, welche einer potentiellen WählerInnenschaft oft weniger eingängig vermittelt werden können – wie etwa hegemoniale Bestrebungen in der Außen- und Sicherheitspolitik oder eine rücksichtslose Liberalisierung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktsystem" (ebd.: 32).

Neo-liberale Theorie- wie Politikstrategien zielen auf Enteignung und Entmachtung des Staates sowie Delegation seiner Verantwortlichkeiten an private Sektoren der Ökonomie¹⁴, an Formationen freiwilliger Solidarität und an die Familie.

Dementsprechend ist auch eine "Refunktionalisierung" von Familie zugange (vgl. Sgritta 1990: 342). Familie bildet einen *unbezahlbaren* Joker in neo-liberalen Händen: Eine sozialstaatliche Finanzierungskrise hatte seit Mitte der siebziger Jahre (in Österreich rund eine Dekade später) eine drastische Politik der Reduktion staatlicher Aufgaben ausgelöst. Um negative Folgen abzufedern, wurde "eigenverantwortliche" Politik der "Bürger" (vgl. Andreas Kohls "Bürgergesellschaft"), "ehrenamtliche" Sozialarbeit und familiäre "Selbsthilfe" zur Betreuung von Kindern, Kranken und Alten propagiert, deren Last freilich vornehmlich Frauen als "designierte Betreuerinnen" einseitig zu tragen haben (vgl. ebd.: 338f.). Aufgaben und Arbeitsbelastungen, die früher zumindest partiell an sozialstaatliche Einrichtungen transferiert werden konnten, werden von neuem der sozialen Institution Familie aufgebürdet und verstärken weiterhin die "verdeckte Ausbeutung der Frauenarbeit" (ebd.: 343). Dabei bleibt zu erinnern, daß der Wohlfahrtsstaat - selbst in seinen Aufschwungsphasen - unter dem Strich nicht wirklich eine Reduktion familialer Aufgaben und Arbeitsbelastungen für Frauen erbracht hatte (vgl. ebd.: 334f.).

Familie ist in besonderem Maße *emotional* aufgeladen, wertbesetzt und daher *ideologisch* äußerst umstritten: Konservative Ideologen haben schon früh das ideologische Monopol auf "wahre" und einzig legitime Familiensicht für sich beansprucht. Der Nationalsozialismus schließlich sollte patriarchale Familienideologien gegen weibliches Selbstbestimmungsrecht und gleichzeitig zur Stärkung seiner rassistisch begründeten "Volksgemeinschaft" ausspielen. Dagegen wurden sozialistisch-utopische oder feministische Kritiken an familiären Zwangsformen oder an familiärem Despotismus allzeit als Projekt zur Zersetzung familialen Zusammenlebens überhaupt gebrandmarkt. "Familienpolitik" gilt daher als konservativ (bis rechtsextrem) belegtes Politikfeld. Dieser aus historischem Blickwinkel durchaus berechtigte Befund wird aber - einem Stehsatz gleich - in Denken und Handeln nicht selten unüberlegt fortgeschrieben. Jedoch paralyisiert eine derart zu Orthodoxie und Inflexibilität gesteigerte Sicht geschlechterpolitische Veränderungsenergien.

Zur Beendigung der rechtskonservativen Okkupation des Politikfeldes Familie bedarf es zum einen kritischer Transzendenz, zum anderen aber auch politischer Entschlossenheit: Warum diese Kontinuität rechter Hegemonie über private Lebensstile? Warum ist ideologische Kolonialisierung der Lebensform "Familie" unabdingbar für konservative und rechte Gesellschaftsentwürfe? Warum die Desinteressiertheit an anderen Spielarten "familialer" Politik seitens "Linker", "Alternativer" und selbst der Frauenbewegung? Warum "linksalternative" Genügsamkeit mit bloß rhetorischen Absagen an das patriarchal-bürgerliche Familienmodell, ohne auch auf geschlechtersensiblen und -gerechten Taten in privaten Lebensalltagen zu bestehen? Warum wurden Einengungen und Verdrehungen konservativer Familienpolitik ohne nennenswerte Gegenwehr und ohne gegenläufige Konzeptualisierungen hingenommen? Warum wurde kultureller Hegemonie (katholisch-)konservativer Familienpolitik so wenig an innovativer und alternativer Konkretheit entgegengestellt? Kampf gegen familialen Patriarchalismus ist es

wohl nicht, wenn familienpolitische Instrumente und Medien bedenkenlos eifernden Predigern patriarchaler Familienwerte überlassen werden. Überwindung patriarchal-bürgerlicher Familienverhältnisse ist jene abstrakte Vision, die nur durch konkrete Utopien zu erreichen ist. Aneignung und (Um)Gestaltung von Politikfeldern sind der Weg dahin. Dies gilt auch für das Feld der Familienpolitik. Es ist daher unumgänglich auszuloten, wie das geläufige familienpolitische Feld kritisch-emanzipatorisch gewendet und inhaltlich ausgeweitet werden müßte, um konservativ-reaktionäre Festschreibungen und Blockierungen loszuwerden und eine sozial gerechtere, frauen- wie kinderorientiertere Politik im Sinne vielfältiger und selbstbestimmter privater Lebensformen zu realisieren.

Je weniger klar ist, was Familie ausmacht, desto mehr scheint sie aufzurücken zum zentralen Paradigma rechter Politik und "zentristischen" Denkens: Seit der ökonomischen Krise Mitte der siebziger Jahre und der Fiskalkrise der postfordistischen Wohlfahrtsregime sind Arbeitslosigkeit, Deregulierung und Privatisierung (neo-liberal oktroyierter) Alltag. So wird gemäß neo-liberaler Regieanweisungen soziale Verantwortlichkeit vom öffentlichen Sektor u.a. auch zu den Familien zurückgespielt. Abermals ansteigende Ausbeutung der Familienarbeit hat – auch wegen der ungewohnten politischen Bedeutung des weiblichen Subjekts in Gestalt der Neuen Frauenbewegung – Familie von neuem politisch und ökonomisch ins Gerede gebracht (vgl. Sgritta 1990: 334f.). Die interpretativen Schemata der Familie werden von allen möglichen Seiten her unter Druck gesetzt.

Die "traditionelle" Familie gilt zur Zeit aber nicht nur, wie man allzu leicht annehmen könnte, dem *Neo-Konservativismus* als "re-moralisierender" Hoffungsanker und "anti-(sozial)staatliche" Bastion. Auch *Kommunitaristen* und jenen, die sich vermeintlich am "dritten Weg" (Giddens) befinden, erscheint die Familie als "gemeinschaftliche" Alternative zu ungebändigtem Liberalismus und voranschreitendem Individualismus. Im "kommunitären" Programm werden "die Eltern (...) gegenüber der Gemeinschaft moralisch verpflichtet, ihre Kinder nach besten Kräften zu erziehen, und die Gemeinschaften haben die Pflicht – ihnen dabei zu helfen" (Etzioni 1995: 63). "Moralische Erziehung" der Kinder erscheint aber nur im Milieu von "Zwei-Eltern-Familien" aussichtsreich, in denen allerdings – von der Norm gängigen Patriarchalismus durchaus abweichend - "dem Vater und der Mutter die gleichen Rechte und Verantwortlichkeiten zufallen" müßten (Etzioni 1995: 70f., 1997: 240). Die "kommunitäre" Ehe wird als "Gemeinschaft gleichrangiger Partner" angedacht (vgl. Etzioni 1995: 63ff., 1997: 238ff.). Und selbst *neo-liberale* Ideologen appellieren an Familie als unverzichtbares "Herz" jeder Marktwirtschaft. Selbst in der "kälter" werdenden Welt ökonomischer Globalisierung bedarf es eines emotionalen Wärmepols: Gefühle werden in den "Sperrbezirk" Familie abgedrängt. "Familie" fungiert daher zunehmend als konservativer *Fetisch* des Emotionalen.

up

Genese des "bürgerlichen" Familienmodells und seine Thematisierung

Entwicklung, Auflösung und Transformation des konventionellen Familienmodells lassen sich - grob gesprochen - in *drei Phasen der Modernisierung* abbilden:

Im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung hat sich seit dem 18. Jahrhundert das bürgerliche Familienmodell als *eigenständige Sozialform* ausdifferenziert, das schließlich familiäre Lebensstile aller gesellschaftlichen Klassen und Schichten bestimmen sollte.

Als Effekt sozialer und ökonomischer Modernisierung durch Wohlfahrts- und Wirtschaftsentwicklung setzte nach der Rekonstruktionsperiode ab den sechziger Jahren eine schleichende *Dekomposition* des relativ homogenen Familienmodells ein.

Im Laufe des momentanen Modernisierungsschubes (zu kennzeichnen mit Stichworten wie Individualisierung, Globalisierung usw.) expandiert die *Bandbreite* familialer Formen, zugleich aber *intensivieren* sich auch die Widersprüche in ihnen.

Mit diesen drei Etappen sind grundlegende historische Verlaufsformen familialer Entwicklung anzuzeigen, die im folgenden näher entfaltet werden müssen.

Konstitutiv für fast alle begriffliche Bestimmungsversuche zum sozialen Arrangement "Familie" ist *Differenz* - zwischen *Generationen* und zwischen *Geschlechtern*. In modernen westlichen Gesellschaften gelten *Kinder* als das *natürliche* Zentrum bürgerlicher Familienkonstruktion¹⁵. In ihrem vermeintlichen Interesse wird Familienpolitik praktiziert.

Historische Arbeiten haben jedoch ausführlich dokumentiert, daß "Kinder" erst *erfunden* werden mußten, und daß sie das Produkt bürgerlicher Aufklärung sind¹⁶. *Kindheit* als eigenständige, geschützte Lebensphase existiert seit dem 15. Jahrhundert. Im Mittelalter waren "Kind-Erwachsene" die Norm: Kinder trugen nicht nur gleiche Kleider wie Erwachsene, sie taten auch gleiche Arbeit und erlebten Gleiches (vgl. Postman 1994)¹⁷.

Bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Kinder in die Arbeit ihrer Eltern in Handwerk und Landwirtschaft inbegriffen. Als Schule und Schulpflicht schließlich allgemein wurden, gerieten bisherige Lebensweisen von Kindern mit diesem gesellschaftlichen Reform- und Modernisierungsprojekt in Rivalität (vgl. Bien 1996: 8).

Durch historische Forschungen wurde uns auch vorgeführt, daß der private, intime Charakter von "Familie" sich im Zuge der Veränderung urbanen Lebens durchgesetzt hat, wodurch sich gemeinschaftliches Leben radikal *verengen* sollte. Familie wird daher als Rückstand, als "Schlacke" ausgelaugten Gemeinschaftslebens gedeutet (vgl. Meyer 1981: 13). *Familiäre* Lebensform begann sich auszubilden, als der Gesellschaft die Straße als "allgemeiner Raum der Sozialität" verloren ging (ebd.: 12). Die Straße war zuvor ja in den Städten jener soziale Ort gewesen, "an dem die verschiedenen Geschäfte abgewickelt wurden, das Berufsleben sich abspielte, zugleich aber auch (der) Ort der Geselligkeit, wo man einen Schwatz halten, ein Gespräch führen konnte und wo allerlei Spektakel und Spiele stattfanden". Die Straße bildete "den vertrauten Rahmen der Arbeit und der gesellschaftlichen Beziehungen" (Ariès 1978: 472). Erst die "Regulierung" der Städte reduzierte die Straße auf bloßen Verkehrs- und Transitraum, der schließlich der (polizeilichen) Kontrolle unterworfen wurde. So wurden also auch Städte zur "Staatsräson" gebracht (Meyer 1981: 11f.). Zunehmend ersetzten Wohnungen und Unterkünfte die Straße in ihrer sozialisierenden Bedeutung (vgl. ebd.: 13).

Die "Familie" organisierte sich um das Kind als Mittelpunkt. Sie hatte also auch die einst von der Gesellschaft mittels des Straßenlebens erfüllten Funktionen wahrzunehmen (vgl. ebd.: 12). Bis dahin hatten Kinder in der Vielfalt städtischer Realität zu leben gelernt und sich auch nicht als "besonderes Eigentum dieses oder jenes Paares" verstanden. "In der unterschiedslosen Sozialität der Straße gehört das Kind fast niemandem – (...) – eine zwangsläufige Folge der Tatsache, daß es fast allen gehört" (ebd.: 13). Kinder wurden "ohne Mitgefühl" betrachtet (vgl. Postman 1994).

Die "neue Anordnung der Städte" lieferte also eine Prämisse für die Trennung in öffentliche und private Lebenszonen. In diesem Prozeß eignete sich der Staat *öffentlichen* Raum an. Im *privaten* Bereich regierte zunächst noch "spontanes Sozialleben", in dem aber die wechselseitigen Verpflichtungen der (Bluts-)Verwandten an Wichtigkeit zulegten (vgl. Meyer 1981: 13). Für die Kinder reduzierte sich das soziale Lern- und Erfahrungsfeld zunehmend auf die Möglichkeiten der Eltern wie der engeren Familie. Und was im Privaten nicht zu bewältigen war, übernahm in der Folge die Institution Schule.

In traditionellen Gesellschaften hatten familiäre Lebensgemeinschaften nur selten

"privaten" Charakter gehabt und Kinder wurden auf ihre rasche Verwendbarkeit im Wirtschaftsprozeß hin großgezogen (vgl. Bien 1996: 8). Nun aber zog "Familie" sich zunehmend "nach innen" zurück und personifizierte Werte wie "Häuslichkeit", "Intimität" und "Privatheit". Ihre wesentlichen Aufgaben lagen von diesem Zeitpunkt an vor allem in Reproduktion und Konsum (vgl. Sgritta 1990: 330). Familienwandel, der Übergang von der "Groß-" zur "Kernfamilie" und der damit einhergehende "funktionale Rückzug" der Familie¹⁸ auf Grund staatlicher Interventionen in den "intimen" Lebensbereich, wird von *funktionalistischen* Theorien als Folge des Durchbruchs städtisch-industrieller Lebensweisen (Urbanisierung, kapitalistische Produktionsweise und Industrialisierung), sozialer Modernisierung also, gedeutet (vgl. Lasch 1977, 1979, Sgritta 1990: 330). Dieses *lineare* Erklärungsschema wird indes freilich durch *komplexere* Hypothesen ersetzt.

Die Veränderungen städtischer Lebenswelten erreichten zunächst weder alle Gebiete noch alle gesellschaftlichen Schichten. Während in wohlhabenderen Vierteln der Städte schon nach der neuen "Familienordnung" gelebt wurde, "lebt das Volk der gemeinen Viertel in ziemlich unterschiedslosen Sippen, denen weder kulturelle Gewohnheiten noch materielle Möglichkeiten Anlaß geben könnten, sich in Familien aufzusplittern" (ebd.: 16). Dieses ungeordnete, "archaische" soziale Leben erwies sich jedoch aufkommender Industrialisierung hinderlich. Bürgerliche Lebensart wurde daher auch in Arbeiterquartiere hineingezwungen (vgl. ebd.: 18). Nichtseßhaftigkeit und Familienlosigkeit wurden zunehmend gesellschaftlich/staatlich geahndet, vereitelten sie doch Akkomodation an industrielle Lebensrhythmen und –zwänge (vgl. ebd.). "Ordnungsgemäße Ehe, Stabilität der Beschäftigung des Mannes, Schulbesuch der Kinder, Absonderung der Familien, Trennung von der sozialen Gemeinschaft und Mäßigkeit in den Familiensitten, dies sind die Standards des Homo industrialis" (ebd.: 21), der dazu aber auch ein "Homo familiaris" zu sein hatte.

"Familie" wurde immer fühlbarer zum "Residuum einer konstanten staatlichen Arbeit" (ebd.: 23). Rechtskodifikationen trugen das Ihre zur "Durchstaatung" familialer Verhältnisse bei. Durch sie formte und standardisierte der Staat bisherige Vielfalt familialer Lebensstile. Am Ende stand die bürgerliche Einheits- und Zwangsform von Ehe und Familie. Die "Essenz" dieser "bürgerlichen" Ehe beruhte zuletzt auf amtlichem/kirchlichem Trauschein¹⁹, Verbindlichkeit der Beziehung, Dauerverhältnis, heterosexuelle Paarbeziehung usw. (vgl. Beck-Gernsheim 1998: 33). Die traditionelle, christlich aufgeladene Familienform ("(bürgerliche)Kernfamilie", "Kleinfamilie", "Einheitsfamilie", "Normalfamilie"²⁰) hat sich erst relativ spät, mit Aufstieg des Bürgertums und der Entwicklung industrieller Arbeits- und Lebensformen im 18. und 19. Jahrhundert, gebildet (vgl. Meyer 1981: 21, Bourdieu 1998: 126, Beck-Gernsheim 1998: 33)²¹. Damals hat sich auch der Begriff "Familie" in der deutschen Alltagssprache eingebürgert. Zuvor wurde vom "Haus" gesprochen. Die "Sozialform des ganzen Hauses" (als Einheit von Produktion und Familie) war der im bäuerlichen, handwerklichen und hausindustriellen Bereich, aber auch bei Teilen des Bürgertums vorherrschende Typ

"familiären" Zusammenlebens²².

Trotz der Verbreitung dieses Typs hat es aber niemals eine einförmige "vor-kapitalistische" Familie gegeben. Unterschiedliche Lebens- und Produktionsbedingungen generierten vielerlei Familienformen. *Gleichzeitigkeit* verschiedenartiger Familienformen ist Signum aller Gesellschaftsformationen und aller historischer Epochen²³. Zu beachten bleibt auch, daß es fast immer in der Geschichte eine beträchtliche Zahl erzwungen oder freiwillig "familienlos" lebender Menschen gegeben hat. "Die Ehe war in Westeuropa in früheren Jahrhunderten unter anderem deshalb attraktiv, weil sie knapp war" (Bien 1996: 6). In vielen Regionen Westeuropas blieben bis zu 25% der Bevölkerung unverheiratet. "Nicht jeder konnte oder durfte heiraten, vielmehr war die Ehe von materiellen Grundlagen abhängig" (ebd.). Aber auch Gildenordnungen und Regeln der Grundherren schränkten die Wahlmöglichkeiten, zu heiraten oder ledig zu bleiben, ein. Zudem verstellten gewisse Berufslaufbahnen (Priester, Nonnen, Mönche, Militärs, Beamte) die Option von Ehe und Familie²⁴. (vgl. ebd.).

Dennoch hatten die *kapitalistischen* Produktions- und Lebensbedingungen einen im großen und ganzen (mit Ausnahme des bäuerlichen Lebensumfeldes) *übereinstimmenden* Familientypus hervorgebracht: Die bei uns zur Zeit vorherrschende Familienform, die – immer noch patriarchale – moderne "*Kleinfamilie*" ist Ausdruck einer historisch gewordenen gesellschaftlichen Konstellation, die durch Gleichzeitigkeiten und Ungleichzeitigkeiten, durch Kontinuitäten und Diskontinuitäten gleichermaßen gekennzeichnet ist. Gegenwärtige Familienstrukturen transportieren immer auch Merkmale früherer Epochen, sie lassen eine "chronologische" Anlage erkennen (vgl. Sgritta 1990: 331).

Mit dem Übergang zur Industriegesellschaft hatten "Familien" sich freilich nachhaltig verändert, wurden sie doch von Arbeits- zu bloßen Konsum- und Reproduktionsgemeinschaften (vgl. Meyer 1981: 24). Mit der Durchsetzung der gesellschaftlichen Verhältnisse des Kapitalismus komplizierte sich die Situation weiter, da nun eine grundsätzliche Spaltung der "Sozialform des ganzen Hauses" in einen Familien- und einen Produktionsbereich erfolgte: "Der 'Rationalität' des Betriebes (trat) die 'Sentimentalität' der Familie gegenüber" (Otto Brunner). Seither war "die Familie" ohne Frage auch Streitobjekt politisch-ideologischer Debatten.

Die "heile" Familie hat es nie gegeben. Ebenso wenig war Familie ein Ort bloßer "Geborgenheit". Immer spielten sich in ihr Konflikte, Ausgrenzung und Gewalt ab. Die bis heute überdauernden Familienidealisierungen gehen zudem von der fixen Idee aus, daß irgendwann einmal große, solidarische Familienverbände dominiert hätten: Der

historische Verlauf der Familie wird zumeist als einer der "Reduzierung" gesehen, nämlich von "vor-industriellen" Großfamilien auf "industrielle" Kleinfamilien. Diese lineare Sicht von "Reduzierung" suggeriert eine Wertung des historischen Prozesses: Man meint, von einem "Zerfall" der Familie und der Familienwerte sprechen zu können. Freilich haben die idealisierenden Schilderungen der Familien früherer Zeiten ("Mythos Großfamilie") einschlägigen Forschungen nicht standgehalten. Historische Familienstudien verweisen "die Vorstellung von einer Drei- und Mehrgenerationen-Familie, die sich wechselseitig unterstützt hat, in das Reich der Märchen, da das für solche Konstellationen erforderliche Alter nur selten erreicht wurde" (Bien 1996: 9).²⁵.

Die strukturelle Ähnlichkeit moderner Familienformen ergibt sich aus prinzipieller Trennung von Erwerb und Haushalt, aus Marktabhängigkeit bei Befriedigung der Konsumbedürfnisse sowie aus Unterwerfung unter ein allgemein gültiges Familienrecht. Trotz aller Normierung gibt es aber keine homogene "kapitalistische"/"spät)moderne" Familienform. Klassen- und schichtspezifisch unterschiedliche Lebensbedingungen lassen vielmehr die Topographie einer zerklüfteten "Familienlandschaft" entstehen. Angestellten- oder Arbeiterfamilien weisen andere familiäre Beziehungsstrukturen auf als Unternehmerfamilien. Erst recht generiert die Differenz zwischen ländlichen und städtischen Lebenswelten unterschiedliche familiäre Lebensstile. Was aber die Vorherrschaft von Ehemann und Vater in der Familie anlangt, hat das Familienrecht des 19. Jahrhunderts eine nachhaltige *patriarchal-ideologische Standardisierung* über alle sozialen Schichten und Lebenswelten hinweg bewirkt.

Im 19. Jahrhundert hatten einzelne soziale Klassen und berufliche Stände noch um das *Recht* auf "legitime" Verbindung (d.h. die Ehe) kämpfen müssen (vgl. Beck-Gernsheim 1998: 25). War früher die "lebenslängliche" Ehe wegen kürzerer Lebenserwartung der Menschen und höherer Sterblichkeit der Mütter im Kindbett in Wirklichkeit von "absehbarer" Dauer, so sollte sich diese "Zeitlichkeit" mit der Moderne radikal verlängern (vgl. Bien 1996: 6f.). Allmählich war auf Seiten der Individuen also auch wieder *Scheidungsbedarf* gegeben (vgl. Beck-Gernsheim 1998: 36). Die restriktiven und auf Lebensdauer ausgelegten Regelungen des (christlich-staatlichen) Ehe- und Familienrechtes mußten gelockert werden. Diesem Wandel von Lebensbedingungen und Moralvorstellungen wurde mit Fortschreiten der Moderne auch durch Kodifikationen Rechnung getragen, Ehescheidungen wurden "sichtbar" und damit "normal" (vgl. ebd., 36f.).

Ein weiterer antipatriarchaler Modernisierungsschub für familiäre Lebenssphären wurde im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert mit politischer Subjektwerdung von Frauen ausgelöst. Politische Rechte und Bildungsrechte für Frauen hatten Wirkung auf familiäre Arrangements, deren patriarchale Grundform allmählich zum Thema auch öffentlicher

Debatten wurde. Je mehr aber Frauen ihre politische Stimme erhoben, desto akzentuierter traten patriarchale und maskulinistische Gegenprogramme - wie etwa politische Männerbundtheorien - hervor. Im 19. Jahrhundert waren Männerbundtheorien (noch) nicht notwendig gewesen, da Frauenausschluß in und mit der damaligen Politik- und Familienstruktur ohnehin gesichert war. Männerbundtheorien sind Ausdruck des 20. Jahrhunderts als jener "unsicheren" Epoche, in der es für Männer galt, die anstehende "Mädchen- und Fraueninvasion" (vgl. Blüher 1921) abzuwehren. Zudem ist es aber auch jene Zeit, in der die "Moderne" das ungerechte hierarchische Geschlechterregime auch "wissenschaftlich" zu untermauern trachtete. "Männerbünde" wurden damals nicht zufällig als soziale und politische Gegenform zur "Familie" konstruiert²⁶.

Die ersten ehe- und familienrechtlichen "Befreiungen" der frühen zwanziger Jahre, Resultat politischer Kämpfe auch der Frauenbewegung, erfuhren mit dem Nationalsozialismus einen massiven Rückschlag²⁷. In Österreich hatte zuvor bereits der Austrofaschismus erste Re-Patriarchalisierungsarbeit geleistet. Erst kriegsbedingt kam es zu einer Wende in der NS-Frauen- und Familienpolitik: Der desaströse Zweite Weltkrieg hatte familiäre Lebensverhältnisse und Bedürfnisse nach Intimität und Privatheit ebensowenig respektiert, wie er unter keinen Umständen "frauengemäßes" Leben zuließ. Frauen wurden im/durch den Krieg in die alleinige Erwerbsrolle und Familienverantwortung gedrängt. Was zuvor politisch und rechtlich von Frauen erstritten werden wollte, wurde unter den totalitären Bedingungen des Krieges schlichtweg erzwungen: Frauen hatten "ihren Mann" zu stehen. Nach dem Krieg und der "Ent-Militarisierung" der Männer aber sollten die Verhältnisse möglichst umgehend re-maskulinisiert und re-patriarchalisiert werden. Dies ist als Stunde der Familienpolitik zu sehen. Ihre Etablierung war auch Effekt des Krieges²⁸.

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erschien "Familie" als Chance sozialer Konsolidierung und politischer wie ökonomischer Rekonstruktion. Die fünfziger Jahre, öde Epoche gesellschaftlicher Restauration, sind demnach in Österreich wie Deutschland auch erste Hoch-Zeit konservativ-affirmativer Familienpolitik: Familienidyllen wurden damals gepflegt und besonders hochgespielt, verkörperte doch die "intakte" Familie nicht nur ein allseits angestrebtes Lebensmodell, sie wurde überhaupt als einzig akzeptable Lebensform beschworen, der nicht nur besonderer staatlicher Schutz, sondern auch volle Privilegierung zuteil werden sollte. Das Familienideal propagierte den männlichen Familienernährer und eine an unbezahlte Haus- und Kinderarbeit gefesselte Ehefrau. Daß dieses bürgerliche Zwangs-Ideal in der Nachkriegsrealität an akutem Männermangel scheiterte, und viele Frauen ihre Familien selbst zu ernähren hatten, steht auf einem anderen Blatt.

In den Sozialwissenschaften wurde – im Sinne der Ziele der Rekonstruktionsperiode -

Familie als Funktionserfordernis für Staat und Gesellschaft ausgemacht und dementsprechend theoretisch gerechtfertigt (vgl. Beck-Gernsheim 1998: 9). Darüberhinaus war jedenfalls für die Familienforschung die "Mikrosoziologie" der Familie von Interesse, galt es damals doch auch, durch Krieg und Nachkriegsereignisse "durchkreuzte" familiäre Interaktionsstrukturen zu sanieren (vgl. Lüscher 1990: 19).

Einschneidender gesellschaftlicher Wandel vereitelte die patriarchal-familiären Befriedungsideen der Nachkriegsära. Nicht länger wollte man nach vorgegebenen Zwangsnormen leben, vielmehr sollten eigene Vorstellungen sich durchsetzen können. Die Bedingungen für unabhängige Lebenskonzeptionen schienen ökonomisch und sozial günstiger zu werden. Auch Frauen wollten auf eigenen Füßen gehen. Steigende Scheidungsraten, vor- und außereheliche Sexualität, "Schlüsselkinder" waren jene Alarmworte, mit denen in den späten fünfziger und frühen sechziger Jahren die vermeintliche "Zerrüttung" der Familie umschrieben wurde. Und an den "Verfall" der Familie wurden gar Phantasien gesellschaftlichen Niederganges überhaupt geknüpft. Die primäre Funktion familialer Lebensform, die Notwendigkeit eines beständigen Umfeldes für das Gedeihen von Kindern, zeigte freilich kaum Politikwirksamkeit. Vielmehr war es die Funktionalisierung familialen Lebens für andere politische und gesellschaftliche Zwecke, die den Streit um die Unverrückbarkeit der Familie am Leben erhielt.

Die sechziger Jahre leiteten in mehrfacher Hinsicht Transformationen familialer Lebensstile, aber auch Einbuße der Bedeutung der Familie sowie Änderung des Verständnisses der Ehe ein: Während in anderen gesellschaftlichen Bereichen mächtige Neuerungen zugange waren, wurde für den familialen Lebenszusammenhang am überkommenen patriarchalen Mythos der "Versorgerehe" festgehalten. Der Veränderungsdruck in familialen Sphären ist primär von Frauen ausgegangen (vgl. Blaul 1996: 150f.). Zugleich verlangte ökonomisches Wachstum nach Ausweitung weiblicher Erwerbsarbeit, was freilich im Widerspruch zum damals noch (rechtlich) gültigen patriarchalen Ehemodell stand. Dennoch kam es zu Verlagerungen bislang privater "Zuständigkeiten" in öffentliche Verantwortung (z.B. Erziehung und Kinderbetreuung, Pflege alter und kranker Menschen). Dann bahnten neue Technologien der Geburtenkontrolle Änderungen sexuellen wie generativen Verhaltens an. Spielräume individuellen Entscheidens und Verhaltens weiteten sich aus (vgl. ebd.: 21). Mit den auslaufenden sechziger und frühen siebziger Jahren wurde – unter anderem als Effekt der Studenten- und Frauenbewegung – den herrschenden Beziehungsmustern zwischen den Geschlechtern und damit auch "bürgerlichen" Familienstrukturen mißtraut. Angriffe auf die (Zweite) Frauenbewegung folgten umgehend. Dennoch brachten die siebziger Jahre gewissen Aufwind für familienrechtliche Liberalisierungen und partnerschaftlichere Familienmodelle. Ehe- und Familienrechtsreformen vermochten zumindest einige der patriarchalen Unterdrückungen und Bevormundungen zu entschärfen.

Aufgrund ihres unterdrückerischen Zwangscharakters und ihrer verschleiernenden "Intimisierung" von Gewaltverhältnissen waren patriarchal-familiale Lebenswelten immer offener kritisiert worden (vgl. Beck-Gernsheim 1998: 9). Ob dies freilich auch ohne den öffentlichen Druck einer organisierten Frauenbewegung geschehen wäre, ist zu bezweifeln. Mit ihrem Slogan "Das Private ist politisch" hatte die Neue Frauenbewegung das seit Beginn des 19. Jahrhunderts außer Streit gestellte patriarchale Ehe- und Familienrecht auf die politische Agenda zu setzen und patriarchale Verhältnisse aufzumischen vermocht.

Allmählich etablierte Frauenpolitik sich als eigenständiges Politikfeld: Aus der Familienpolitik, die als Synonym für patriarchal geformten Sinn von Privatheit stand, wurde schrittweise ein unabhängiges und selbständiges Verständnis von Frauenpolitik ausdifferenziert (vgl. den einschlägigen Exkurs für Österreich). In dieser Periode sind auch die Anfänge feministischer Frauenforschung anzusetzen, die sich zunächst des familiären "Käfigs" für Frauen wie auch des Phänomens "verhäuslichter Gewalt" (Honig 1986) in herrschaftskritischer, aber auch praktisch relevanter Weise annahm. Familiensoziologische Forschungen kümmerten sich vornehmlich um das Verhältnis zwischen familialen Aufgaben und den Prozessen ihrer Institutionalisierung (vgl. Lüscher 1990: 23f.).

Die Regierungspolitik der siebziger Jahre hatte Frauen- und Familienpolitik entkoppelt, war bis dahin Frauenpolitik doch in Familienpolitik eingeschlossen: Frauen wurden in der Politik nicht als eigenständig mit berechtigten Interessen und Bedürfnissen, sondern als nützliche "Funktionen" (nicht einmal "Funktionärinnen") ihrer Familien wahrgenommen. Eine solche Entknüpfung der Politiken bedeutet freilich nicht, daß Frauenpolitik, weil *antipatriarchal*, zwangsläufig auch *antifamilial* sein muß. Vielmehr zielt sie auf *Egalisierung* familialer Lebensverhältnisse. Auf Grund der - nach wie vor statistisch nachweisbaren - extremen Belastung von Frauen mit Versorgungs- und Betreuungsarbeit geht es um angemessene Berücksichtigung auch von Fraueninteressen in der Familienpolitik. *Frauenorientierte* Familienpolitik läßt folglich einen absolut anderen Akkord vernehmen als *konventionelle* Familienpolitik, will sie doch Familien- und Frauenpolitik in Einklang bringen, ohne dabei Frauen einseitig zu belasten.

Aus dem Impetus kampfbetonter Anti-Familien-Politik der siebziger Jahre hatte sich aber noch kein elaborierter politisch-strategischer Entwurf zur Durchsetzung und politischen Absicherung vielfältiger, gleichwertiger, entpatriarchalisierter Lebens- und Familienformen ergeben. Feministische Forschung hatte sich zwar mit Negativ-Folgen familialen Zwangsglücks und dessen Wirkungen auf Frauen befaßt, jedoch ein befreiendes Verständnis von umfassender Familienpolitik nicht zu begründen vermocht. So sind bislang alternative Konzeptualisierungen von "Familien"-Politik weitgehend ausgeblieben. Im Malestream der Familienforschung wiederum interessierte man sich

angesichts vermeintlicher Krisenanzeichen patriarchal-familiärer Bindungen dafür, ob eine "Deinstitutionalisierung der Familie" eingeleitet würde, oder ob es sich um bloßen Wandel und Pluralisierung familiärer Lebensformen handle (vgl. Lüscher 1990: 23).

Gegen die vorerst noch grobschlächtigen Anti-Familien-Positionen der frühen Studenten- und Frauenbewegung waren ab Ende der siebziger Jahre zunehmend und lautstark wiederum konservative Apologeten (klein)bürgerlicher Lebensweisen und Familienideale in die politische Arena getreten (vgl. Beck-Gernsheim 1998: 9). Thatchers und Reagans neo-konservative Wendungen leiteten weltweit reaktionäre und aggressive Re-Politisierung von Familienpolitik ein. Die achtziger Jahre waren fast überall in Europa von einer krassen Wende gezeichnet: Abermals waren heftige Attacken auf jene Frauen festzustellen, die traditionell-patriarchale Familienrollen verweigerten. Frauenbewegung und Feminismus wurden als "Keime" familialen und gesellschaftlichen Verfalls desavouiert und alleinerziehende Mütter als Schuldige gesellschaftlicher Fehlentwicklungen stigmatisiert. So identifizierte man sie als Ursache nicht nur zunehmender Kriminalität, sondern auch rechtsradikaler wie rassistischer Gewalt. Während der konservativen Regierungsära wurde in Großbritannien alleinerziehenden Müttern Sozialhilfeunterstützung versagt. In der Reagan-Zeit waren in den USA selbst bescheidene Maßnahmen für Frauen mit Kindern nicht politikfähig. Ausweitung von Kinderfürsorge galt als "Sowjetisierung der amerikanischen Familie" (Cherlin 1990: 347). Politische und religiöse Fundamentalisierung heizten das politisch-gesellschaftliche Klima entsprechend an.

Wie wir sehen können, hat es aus *neo-konservativen* Handlungskontexten seit den siebziger und achtziger Jahren ständig Angriffe auf Frauenbewegung und Frauenpolitik gegeben. Vor allem in den USA und in Großbritannien trachtete man, den angeblich "maßlosen" Frauenansprüchen wie Finanzierungsengpässen im Sozialsektor entgegenzutreten. Neo-konservative IdeologInnen griffen vor allem Gesellschaftskonzeptionen an, in denen Frauen auch ihre eigenen Bedürfnisse verwirklichen können sollten. Es kam zur Etablierung von Regierungen der "ökonomischen" und "moralischen Rechten": Familie, Familienpolitik, Moralität und Sozialstaatsausgaben wurden auf die politische Agenda gesetzt. Die patriarchale Kernfamilie sollte als allgemeine gesellschaftliche Norm wiederhergestellt und Vorstellungen über alternative wie frauenbestimmte Lebensformen sollten zurückgedrängt werden. Das neo-konservative Frauen- und Familienbild ist durchaus populär (auch ÖVP und FPÖ setzen bekanntlich darauf), weil es das simple Wunschbild davon ist, wie viele Menschen ihr privates Leben am liebsten bauen würden: Papa, Mama und Kind(er) leben harmonisch zusammen.

Im Verlaufe der neunziger Jahre formierte sich, ausgehend von den USA, "ein neuer Kreuzzug, der 'Familienwerte' beschwört" (Beck-Gernsheim 1998: 9). Von den USA

schwappte diese Pro-Familien-Bewegung auf europäische Länder über. Laut den Ergebnissen des "Eurobarometers" bildet die "Familie" einen "Schlüsselwert" der EuropäerInnen (vgl. Wingen 1997: 20). Auch Tony Blairs Labour Party versucht verstärkt, zwecks Sicherung gesellschaftlicher Stabilität auf "Familienwerte" zu bauen.

Mit dem ausgehenden Jahrhundert konnte die restaurative Bewegung der "Familienwerte" nun auch in Österreich regierungspolitisch Anker werfen. Das neue FPÖVP-Regime spricht zumindest an dieser gesellschaftspolitischen "Kampflinie" mit *einer* politischen Stimme²⁹: "Familienwerte" sind hochzuhalten, lassen sich dadurch selbst die – wohlgerne - bescheidenen Erfolge antipatriarchaler Frauenpolitik der siebziger und achtziger Jahre rückfahren. "Kinderbetreuungsscheck",/"Kinderbetreuungsgeld" sowie Pensionsbegründung über Geburt und Kindererziehung sollen Anreize gegen Erwerbstätigkeit von Frauen schaffen. Sowohl Kinderbetreuungsgeld wie Mehrkindzuschlag werden im Regierungsübereinkommen einkommensunabhängig konzipiert. Damit wird Umverteilung hin zu einkommensstärkeren Mehrkindhaushalten angebahnt. Alleinerzieherinnen und bedürftige Familien finden im rechten Koalitionsakt nicht Erwähnung und konkrete Maßnahmen für einen Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen fehlen ebenso (vgl. FPÖ-ÖVP-Regierungsabkommen, 4.2.2000).

Von der Achtung traditioneller Werte ist in Zeiten wie diesen viel zu lesen und zu hören. Männer erweisen sich in dieser Hinsicht als besonders verbissene Familienideologen - unabhängig davon ob sie nun *Herren* der Familienforschung, *Herren* massenmedialer Familieninszenierungen oder *Herren* interessengeleiteter Familienpolitik sind. Am maskulinen Gesamtprofil ändert sich freilich nichts, selbst wenn sie *Damen* vor sich herschieben. In Wahlkämpfen rangieren "*Familienfotos*" besonders hoch, verfügen doch gerade in diesen Zeiten scheinbar ausschließlich "Ehe-" und/oder "Familienmänner" über Wahl-Appeal. Und sind sie es nicht (mehr), inszenieren sie sich zumindest für die Plakatwände, Illustrierten und TV-Talk-Shows als solche. Heterosexuelle (Ehe-)Beziehungen sind politisches Muß. Scheidungen gehen (seit kürzerer Zeit) gerade an. Halbwegs glaubwürdige Einbettung in "familiäre" Milieus kann nämlich wahlentscheidend sein. Familiäre "Entbettung" generiert allemal politische Turbulenzen. Was bleibt anderes als männliche Doppel- oder womöglich Mehrfachmoral?

up

Das notorisch diffuse Verständnis von Familie und Familienpolitik

Kennzeichen der "Nach-Moderne" ist es, Begriffe, deren Bedeutungen im Alltag lange Zeit eindeutig schienen, weil sie auch institutionell festgeschrieben waren, nachhaltig in Frage zu stellen. Solches geschieht auch – zumindest im wissenschaftlichen Diskursfeld – mit dem Begriff der Familie³⁰. Im politischen Diskursfeld scheint der Familienbegriff noch als ein relativ "enger" festgeschrieben.

Obwohl Familie im Alltagsdenken selbstverständlich scheint, muten sowohl Familienbegriffe wie Bestimmungen von Familienpolitik unscharf und disparat an. Wie zusammengelebt werden *soll*, und wie zusammengelebt *wird*, Anspruch und Wirklichkeit familialer Bindungen und Lebensstile, bilden zwei grundverschiedene Blickwinkel auf das soziale Phänomen Familie. Das Problem wird aber noch komplizierter, wenn zusätzlich patriarchale Schief lagen im familiären Geschlechterverhältnis oder etwa die Pluralität von Familienbiographien in den Blick genommen werden.

Solchen empirischen Konfusionen, begrifflichen Unschärfen und normativen Überzeichnungen soll daher nachgespürt werden:

up

Gerät der Familienbegriff aus den Fugen?

Familie ist kein über die Zeiten, die Regionen, die Kulturen und die sozialen Klassen hinweg allgemeiner und unveränderlicher Grundtatbestand menschlichen Zusammenlebens. Die konkrete Gestaltung von Familienformen und innerfamiliären Beziehungen ist abhängig vom jeweiligen historisch-gesellschaftlichen Kontext. So können sich vielfältige Lebensformen ausbilden, die als "Familie" zu bezeichnen sind. Ein weltweites, kulturunabhängiges, gesellschaftsübergreifendes, ewiges Familienmuster gibt es nicht, und wird es auch nicht geben.

Das soziale Feld Familie vermittelt sich als komplexes Geflecht aus Rechten und Pflichten, das auf einem arbeits- und herrschaftsteiligen Fundament ruht. Eckpfeiler des klassischen Familienverständnisses ist *hierarchisierte Differenz* - nach Generationen (Eltern mit Kindern) und nach Geschlecht (heterosexuelles Elternpaar) (vgl. Wingen

1997: 16). Neben ihren *reproduktiven* und *sozialisierenden/disziplinierenden* Aufgaben ist Familie als Arbeits-, Wirtschafts- und/oder Konsumgemeinschaft immer auch *ökonomische* Lebensform. Familienbeziehungen bilden zudem eine Erfahrungsebene von *emotionaler* Tragweite. All diese Aspekte lassen Familie in einer vermeintlich "*ewigen Natur*" der Menschen ankern. Sie ist aber, wie unschwer zu zeigen ist, ein *soziales/politisches Artefakt*, das steten Änderungen unterliegt (vgl. Bourdieu 1998: 136).

Familie ist die zur Zeit verbreitetste soziale Organisationsform des nicht erwerbsmäßig strukturierten Teils menschlichen Alltags. Familie garantiert private, intime Lebenssphären (vgl. Jurczyk 1990: 39). Elternschaft und Familienbindung werden (zumeist) durch staatliche Satzungsakte legitimiert. Familiäre Arbeit sichert das System der Erwerbsarbeit: durch Reproduktion und Sozialisation von Nachkommen wie durch Erneuerung alltäglichen Arbeitsvermögens der Familienmitglieder (vgl. ebd.: 38). Funktionen der Familie und Familienarbeit (vorwiegend der Frauen) werden von den dominanten funktionalistischen Familientheorien *außerhalb* der Organisation des Produktionssystems verortet (vgl. Sgritta 1990: 336). Theorien sind aber "selektive Programme", die der Beobachtung von Wirklichkeit Bedingungen stellen und - durchaus interessengeleitete - Barrieren aufbauen (vgl. ebd.: 340). Giovanni B. Sgritta kritisiert "funktionalistische" Perspektiven, weil diese die Frage ausblenden, was das System Familie Frauen *antut*. Sgritta kann keine Trennung zwischen den Lebenswelten - Familie und berufliche Karrieren - ausmachen: "Familiäre Strategien bewegen sich gleichzeitig in der produktiven und reproduktiven Sphäre" (ebd.: 338). Es sind in Wahrheit nur Verflechtungen, Überlagerungen, Verdrängungen und Beeinträchtigungen zu konstatieren.

Der gebräuchliche "enge" Familienbegriff *be-schreibt* soziale Verhältnisse und *schreibt* eine Lebensweise als verbindlich *vor*. Die Vor-Schrift offenbart sich aber nicht als solche, denn sie ist allgemein akzeptiert, sie wird für *selbstverständlich* genommen: Die "Kernfamilie" erscheint als vorherrschendes Muster, sie gilt als statistisch vermeintlich "normal", alternative Entwürfe werden dagegen als "Abweichung" verpönt (vgl. Sgritta 1990: 330). Familie ist Ordnungskategorie, "kollektives Konstruktionsprinzip", das selbst "sozial konstruiert" wird. Sie ist "Grundelement unseres Habitus, eine mentale Struktur", die "in alle auf eine bestimmte Weise sozialisierten Köpfe hineingebracht wurde" (Bourdieu 1998: 128). Das Verständnis von der "normalen" Familie beruht auf einer "Konstellation von Wörtern", kreisend um Haus, Heim und Haushalt, "die die soziale Realität, sie scheinbar beschreibend, in Wirklichkeit konstruieren" (ebd.: 126).

Pierre Bourdieu referiert das immer noch dominante, *biologisch* reduzierte Verständnis von "normaler Familie". Danach wäre "die Familie ein Verband von verwandten Individuen, die untereinander durch Schwägerschaft oder Ehe, Abstammung oder in Ausnahmefällen Adoption (Verwandtschaft) verbunden sind und unter einem Dach leben

(Zusammenleben)" (ebd.: 126). Zurecht weist Bourdieu auf das "Fiktive" dieser familialen Setzung hin: Was für *Realität* gehalten wird, ist nichts anderes als *Fiktion*, "konstruiert (...) durch den Wortschatz, den die soziale Welt zu ihrer Benennung für uns bereithält" (ebd.).

Entscheidender als das "Wort- oder besser Papier- (...) -gebilde 'Familie'" sind die Vorstellungen, "die die Leute von dem haben, was sie mit Familie bezeichnen" (ebd.: 127). Viele Lebensformen³¹ der Gegenwart, die als "Familie" verstanden und gelebt werden, entsprechen gar nicht der als einzig "legitim" angesehenen bürgerlichen Kleinfamilienversion. Paare leben unverheiratet zusammen, Familien bestehen aus nur einem Elternteil, Ehepaare leben getrennt usw. Die "Kernfamilie" erweist sich als "Minderheitenerfahrung" (vgl. ebd.: 126), obwohl "Familie" in unser aller Köpfe eingeschrieben ist. Wiewohl Familie als etwas "Natürliches", schon immer Existierendes erscheint, ist sie dennoch ein historisch junges Phänomen, das zudem, weil historisch variabel, vergänglich ist. Immer wieder neue Formen "familialer Bindungen" stellen sich ein (vgl. ebd.: 128).

Im Mainstream soziologischer Familienforschung wird elterliche/verwandtschaftliche Bindung als zentrales Element des Familienbegriffes aufrechterhalten. Mit ihm werden "primär auf die Gestaltung der sozialen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern hin angelegte Sozialformen eigener Art" bezeichnet, "die als solche sozial anerkannt werden" (Lüscher 1990: 19). Mit dieser Definition wird dem Sachverhalt Rechnung getragen, daß Kinder während eines bestimmten Lebensraumes der Pflege und Erziehung durch Erwachsene bedürfen und auf solche auch Anspruch haben, was eben auch "geklärte", eindeutig regulierte Verhältnisse zu und zwischen den Eltern voraussetzt. Elternschaft wird nach wie vor strikt *biologisch* hergeleitet, selbst wenn *soziale Akzeptanz* als Dimension des Begriffes angesprochen scheint. "Soziale" Elternschaft wird nur in Gestalt "legalisierter" Verwandtschaft (Adoptions-, Stief- oder Schwiegereltern/-kinder) gebilligt. Selbstdefinitionen bleibt in familialen Kontexten wenig Raum.

Trotz Einengungen, Zementierungen und (männlich-)konservativer Gegenwehr transformierte das *patriarchale* Familienmodell sich allmählich zu einem tendenziell *partnerschaftlichen*, und das als "*Lebensvertrag*" (Tiger 2000: 9) gewirkte Kulturmuster der Ehe wurde durch ein Ehemodell abgelöst, das die Möglichkeit von *Trennung/Scheidung* zuließ. Menschen der Gegenwart weisen mehr Beziehungs- und folglich auch häufigere Trennungserfahrungen auf (vgl. Beck-Gernsheim 1998: 31). Eheschließung und Kinder werden zu einer bewußter und freier gewählten Entscheidung (ebd.: 37). Die Möglichkeit einer Trennung wird schon im voraus kalkuliert (vgl. ebd.: 39). Scheidung gilt nicht länger als "Fehltritt", sondern als reguläres, sozial akzeptiertes Moment bürgerlicher Existenzweise (vgl. ebd.: 38). Antizipation von "Scheidungsrisiko" befördert zunehmende weibliche Erwerbstätigkeit, was freilich wiederum

Scheidungshäufigkeit anwachsen läßt (vgl. ebd.: 40). Auch mit der sozialen Praxis von "Probe"-Ehen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften erhöhen sich Trennungsfrequenzen (vgl. ebd.: 41). Umstritten bleibt aber, ob unverheiratete Paare mit gemeinsamen Kindern "Familien" darstellen. Nur sehr langsam geht in dieser Frage ein rechtliches Nachziehverfahren vonstatten.

Zunehmend treten in der Begriffsarbeit auch Prozesse *sozialer Akzeptanz* in den Vordergrund und lassen *Faktizität* mehr ins Gewicht fallen als legale Vor-Schriften. Dies gilt freilich nach wie vor noch nicht für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, denn trotz zunehmender gesellschaftlicher Akzeptanz bleibt ihnen rechtliche Billigung versagt: (Heterosexuellen) "ehelichen" Lebensgemeinschaften analoge Rechtsfolgen (wie Namens-, Erb-, Wohneintrittsrecht, Mitversicherung im Sozialversicherungsrecht, Pensionsansprüche, Entschlagungsrecht zur Zeugenaussage im Strafverfahren usw.), aber auch das Recht auf Adoption und Kindererziehung bleiben ihnen verwehrt. Vater-Vater-Kind- oder Mutter-Mutter-Kind-Verhältnisse sprengen bürgerliche Moralkonventionen des Familiären. Zunehmend gerät aber auch in Diskussion, ob gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften unbedingt den Weg bürgerlicher Familialisierung (über die bürgerliche Struktur der Ehe, d.h. staatliche/kirchliche Eheschließung, Vater-Vater-Kind- bzw. Mutter-Mutter-Kind-Familie als Kopien traditioneller Kleinfamilien usw.) beschreiten müssen, um auf Entstigmatisierung und Anerkennung hoffen zu können.

Bislang gewohnte Begriffe wie Ehe, Ledige, Alleinerziehende, Elternschaft usw. scheinen immer weniger angemessen, *"familiale" Lebenswirklichkeiten* abzubilden. "Die Art und Weise, wie der Begriff der Familie im Alltag verwendet wird, stellt somit einen mehr oder weniger dynamischen Aspekt der sozialen Anerkennung bestimmter Lebensformen dar" (Lüscher 1990: 20). Die "Authentizität" des Familienbegriffes wird – in (heterosexuellen) Grenzen - immer mehr von seiner praktischen Umsetzung im Alltag abhängig.

Müßte dann nicht auch der *traditionelle Familienbegriff* aufgegeben werden? Stellt er doch immer noch auf die Lebenseinheit von Vater-Mutter-Kind ab, die, (standesamtlich) legitimiert und lebenslang zusammengebunden, als richtiges, normales, angemessenes und deshalb zu privilegierendes Setting gilt. Andere Formen werden durch "unduldsamen" Monopolanspruch traditioneller Ehe/Familie als unvollständig, abweichend, defizitär oder dysfunktional abgetan und diskriminiert. Dieses traditionell enge Verständnis wäre besser durch den offeneren Begriff *"familialer Lebensformen/Lebensstile"* zu substituieren. Nur noch eine Minderheit der Kinder wächst "in einem 'traditionellen' Umfeld" auf, "wo Vater und Mutter verheiratet mit ihren biologischen Kindern im gleichen Haushalt leben, der Vater als Familienernährer und die Mutter als Hausfrau" (Giddens 1999: 107).

Als Indikatoren für die Veränderung familialer Lebensweisen gelten

Zunahme *nichtehelicher* Lebensgemeinschaften,

Zunahme von *Scheidungen/Trennungen*,

zunehmende Bedeutung von "*Stieffamilien*",

sinkende Bereitschaft zur *Wiederverheiratung* nach Scheidung oder Verwitwung,

Ansteigen von Familien mit nur *einem* Elternteil,

Zunahme der Zahl der Kinder *nichtverheirateter* Eltern,

Geburtenrückgang,

steigende Zahl *alleinlebender* Menschen ("Singles").

Sind solche soziale Fakten aber schon gleichzusetzen mit einem *Ende der* (Institution) *Familie*? Familienforschung eruiert gegenwärtig, ob Veränderungen familialer Lebensformen sowie familienwirksame gesellschaftliche Entwicklungen (wie verändertes Sexualverhalten, zunehmende Autonomie von Frauen, steigendes Maß weiblicher Erwerbstätigkeit, angeblich fortschreitende Geschlechtergleichheit usw.) ein "*Ende*" der Familie generieren oder bloße *Zwischenphasen* im Übergang zu neuen familienpolitischen Epochen darstellen (vgl. Lüscher 1990: 15, Sgritta 1990: 330).

Wenn Veränderungen von Zusammenlebensformen bemerkt werden, gelten solche manchen in Politik und Wissenschaft als illegitime Attacken auf "Familienwerte" wie auf die "Institution" von Ehe und Familie überhaupt (vgl. Glatzer 1998: 21).

Sozialwissenschaftliche Befunde zur "Erosion des bürgerlichen Familienmusters", zum "Funktionsverlust" oder zur "De-Institutionalisierung der Familie" boomten geradezu im vergangenen Jahrzehnt. Freilich müssen "Untergangsprophetien" wegen klarer zahlenmäßiger Disproportion zwischen konventionellen und alternativen Lebensformen als "überzogen" gelten. Ehe und Familie als Lebensmodell laufen keinesfalls aus.

Vielmehr scheint sich eine "Renaissance von modernisierten Ehe- und Familienformen" einzustellen (vgl. ebd.). Als allenfalls *neu* wird konstatiert, daß ein gewisser Anstieg der *Bandbreite* familialer Konfigurationen zu verzeichnen ist (vgl. Sgritta 1990: 330), daß also *neben* Ehe und Familie sich allmählich auch andere Lebensformen zu behaupten vermögen³² (Stichworte: "Ausdifferenzierung", "Pluralisierung" von Lebensformen).

Die früheren "festen" Vorgaben (wurzelnd in Religion, Tradition, Biologie usw.) haben an Bedeutung eingebüßt, neue Optionen bilden sich (Stichworte: Single-Gesellschaft, freiwillige Kinderlosigkeit, Verhandlungsfamilie, Wechselfamilie, Vielfamilie, Wochenendfamilie usw.), neue soziale Regelungen, Zwänge, Kontrollen entstehen, bewußte Entscheidungen werden abverlangt. Es gibt ein "vor der Ehe", ein "statt der Ehe", ein "neben der Ehe", aber auch ein "nach der Ehe"³³. Das bedeutet aber nicht, daß die traditionelle Ehe- und Familienform verschwindet, sondern nur daß ihr Monopol schwindet. "Es entstehen mehr Zwischenformen und Nebenformen, Vorformen und Nachformen; das sind die Konturen der 'postfamilialen Familie'" (Beck-Gernsheim 1998: 20). Familiäre Lebensformen wandeln sich, "(d)ie 'Normalisierung der Brüchigkeit' wird die Zukunft der Familie ausmachen" (ebd.: 29). Zukunft ist nicht Endlosigkeit in Gestalt von "Lebenszeitfamilien", sondern die *Abfolge verschiedener Familienbiographien*. Zunahme von Scheidungen und Eingehen neuer Lebensgemeinschaften lassen familiäre Patchworks, Familiennetze oder Mehrfachfamilien entstehen.

Die Lebensform der "Singles" wird als "Frühwarnsystem" gesellschaftlicher Modernisierung verstanden. Singles gelten in der Familiensoziologie deswegen als "eine Art 'Seismograph', weil sie Individualisierungsbewegungen und Gemeinschaftsdefizite bzw. -bestrebungen anzeigen, die sich an anderer Stelle der Gesellschaft, zum Beispiel in 'ganz normalen' Familien, oft noch im verborgenen erst andeuten" (Hradil 1998: 15). In gleicher Weise fungieren nichteheliche Lebensgemeinschaften als Modernisierungsindizien, werden sie doch als "Reaktionen" auf Bedürfnisse gelesen, die "durch die traditionellen Institutionen nicht oder nicht gut befriedigt werden" (Glatzer 1998: 21). An solchen Phänomenen ließen sich Handlungs- und Reformbedarf traditioneller Familieninstitutionen ablesen.

Selbst die vorerst noch dezente Tendenz zu alternativen, selbstbestimmteren Lebensstilen wird negativ konnotiert. Gilt sie doch auch als Ausdruck von "Egoismus, Narzißmus, Beziehungsunfähigkeit, Einsamkeit und/oder Sozialschmarotzertum", was dann abfällig zum pathologischen Syndrom eines "Gemeinschaftsdefizites" gebündelt wird (vgl. Hradil 1998: 9). Die traditionelle Familienform rangiert bei *Kommunitaristen* nicht nur als Beispiel einer hervorragenden Form moralischer Vergemeinschaftung, sondern als *Prototyp* politischer Vergemeinschaftung überhaupt. So nennt Anthony Giddens, Soziologe und Direktor der London School of Economics, zudem Politikberater von Tony Blair und Erfinder des "dritten Weges", Familie als "die grundlegende Einheit der Zivilgesellschaft" (Giddens 1999: 106). An der Familienpolitik will er das Potential "neuer Politik" bemessen. Also sucht er nach Konturen einer Familienpolitik "jenseits von Neoliberalismus und Sozialdemokratie alten Stils" (ebd.). Viel präziser wird er in seinen Aussagen freilich nicht. Aber bedenklich nähert er sich *rechten* Familiennostalgien. Daß er statt des Staates die Zivilgesellschaft setzt, tut dieser familienpolitischen Anschlußfähigkeit kaum Abbruch. Giddens' "demokratische Familie"

erscheint mehr als politisch populäre Rhetorik denn als konsequent frauenbefreiend angedachtes Reformprojekt.

Was sich zur Zeit auflöst, sind nicht die verschiedenen familialen Lebenszusammenhänge, sondern die *männlich dominierte* Kleinfamilie, die Familie als "Schule des Despotismus" (John Stuart Mill). Die patriarchale Familienordnung ist in die Krise geraten, nicht jedoch auch solche familiale Lebensformen, die auf Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der Familienmitglieder ruhen. Monokratische Familienstrukturen werden langsam durch egalitäre oder zumindest autonomere familiale Entscheidungsstrukturen substituiert. Rechte und rechtsextreme Voten für "Familialismus" haben immer auch Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus im Sinne. Zunehmende Autonomie von Frauen wird von ihnen als illegitime Herausforderung männlicher Familienautorität und damit als "Mittäterschaft" von Frauen an der Desintegration der Familie eingestuft (vgl. Abbott/Wallace 1992: 5). Die moralische Rechte (in den USA und in Großbritannien) versteht sich als "legitime" politische Reaktion auf

- allzu "freizügiges" sexuelles Klima seit den sechziger Jahren,
- "permissive" Eltern, die nur sozial gestörte, unfügsame Kinder hervorbrächten,
- den "Niedergang" der traditionellen Familie, zunehmende Scheidungen und häufiger werdende nichteheliche Lebensgemeinschaften,
- wohlfahrtsstaatliche Politik, die Eltern alle Verantwortung für ihre Kinder abnehme und unnötige Kosten verursache,
- die Macht von Sozialstaatsbürokraten, die Eltern die Kontrolle über ihre Kinder entziehen,
- sich maßlos ausweitende Frauen- und Homosexuellenrechte,
- eine Gesellschaft, die Bedürfnissen von Frauen impertinent Gehör schenke (vgl. ebd.: 6) und Männer gar zum "Auslaufmodell" degradiere (vgl. Tiger 2000).

Der Verfall der moralischen Autorität der Familie (was ja eigentlich zu lesen wäre: der unhinterfragten Autorität und Gewalt von Männern/Vätern über Frauen/Kinder) bedinge, so die familienpolitische Rechte, nur sozialstaatliche Abhängigkeiten.

Eigenverantwortung verliere an Boden gegenüber Erwartungshaltungen an den Staat. Wohlfahrtsstaatspolitik und Erosion von Familienverantwortlichkeiten werden für (Jugend-)Kriminalität, Analphabetismus, Schulabbruch, Arbeitslosigkeit, Aids u.v.a.m. haftbar gemacht (vgl. ebd.). Aus der Sicht der Rechten könne nur die traditionelle Familie Männer und Frauen in ökonomischer und sexueller Hinsicht disziplinieren und zudem auch ihre Kinder zu "korrekten" Werthaltungen "sozialisieren" (vgl. Abbott/Wallace

1992: 9). Nur die Vater-Mutter-Kind-Familie vermag den Grundstein für eine moralische Gesellschaft zu legen. Jede Politik der Wohlfahrtsprogramme und staatlicher Interventionen beschleunige den Ruin der Familie. Die Familie erscheint Rechten als gelungenere Gegenentwurf zu gesellschaftspolitischem Etatismus. Die Aufgabe des "hoheitlichen" Staates läge darin, die Familie als "natürliche", "gottgegebene" Einheit zu schützen (vgl. ebd.: 9, 12).

Angesichts familialen Wandels und Bedrohung männlicher Familienmacht klammern sich rechte Perspektiven in "nostalgischer" und idealisierender Weise

- an die Verteidigung der patriarchalen, heterosexuellen Kernfamilie als gesellschaftliche Norm, weil alle anderen Formen "deviant" und "unmoralisch" erscheinen,
- an die Betonung der Unverletzlichkeit der Ehe,
- an die Ehe als Ort "wahrer Gefühle" für Männer, weil ihnen hier Pflichten und Verantwortungen auferlegt würden, während sie ansonsten nur dem "Abenteuer" anhängen. Männer würden durch ihre Verantwortung für die Familie, Frauen durch ihre Männer und die Kinder durch ihre Eltern kontrolliert,
- an die Wiederherstellung des Patriarchats (vgl. ebd.: 6f., 11f.).

Die neo-konservativen Appelle beinhalten eine nostalgische Rückwendung auf eine vermeintlich verlorene Vergangenheit, als Kinder ihre Eltern noch respektierten, die Ehe noch auf Lebenszeit geschlossen wurde, die Frauen sich glücklich schätzten, einem Manne untertan zu sein, die Verbrechensrate noch niedrig war und die Straßen noch sicher waren. Die Vergangenheit, auf die hier angespielt wurde, hat allerdings nie existiert, es ist nur ein Ideal, ein Traum der Mittelklasse, ein Wunschbild von Männern, deren Identität als Männer sich in der Krise befindet.

Der moralische Niedergang westlicher Gesellschaften wird von den Rechten nicht als Ergebnis gnadenloser Deregulierung und Globalisierung, sondern als Folge einer Politik der "Säkularisierung" und Absage an "christliche" Werte sowie als Konsequenz staatlicher Interventionen in private Lebenssphären gesehen. Die Position der Männer als Familienernährer werde zunehmend atypisch. Die Gesetzgebung würde zudem die heterosexuelle, patriarchale Kernfamilie untergraben, weil sie alternative Lebensweisen als gleichwertig behandle. Das Verfügungsrecht der Eltern über die moralische und religiöse Erziehung ihrer Kinder würde durch schulische Erziehung beeinträchtigt. Abtreibungs- und Scheidungserleichterungen würden traditionelle Familienwerte untergraben. Gleichstellungs- und Wohlfahrtspolitik würden Kontrollmöglichkeiten von Männern über ihre Frauen reduzieren, weil sie auch als ledige oder geschiedene Mütter

Unterstützung erfahren. Alternative Lebensweisen würden durch staatliche Politik gar ermutigt (vgl. ebd.: 8).

Zudem wird auch ein mehr oder weniger direkter Zusammenhang propagiert zwischen moralischem und ökonomischem Verfall: Um ökonomischen Niedergang zu stoppen, gelte es, kapitalistische Gesellschaften zu "re-moralisieren" (vgl. ebd.: 7). Rechte Familienideologien arbeiten neo-liberaler Anti-Staatlichkeit in die Hände (vgl. ebd.: 17). Die Kleinfamilie ist "die billigste Einrichtung zur Versorgung von Kindern, Pflegebedürftigen und alten Menschen. Sie erspart Staat und Kommunen die Bereitstellung kostenaufwendiger sozialer, pflegerischer und pädagogischer Infrastruktur" (Notz 1998: 35). Deshalb soll auch die Familie als "Frauenbetrieb" erhalten bleiben.

Der postfordistische Staat kann seine Funktion der "Wattierung" gebeutelter Männlichkeit immer weniger erfüllen. Was derzeit als das Ende der Familie und des Sozialstaats debattiert wird, ist zu einem nicht unerheblichen Teil das Ende staatlich konservierter patriarchaler Geschlechterverhältnisse: Immer mehr Männer fallen aus geschützten Segmenten des Erwerbsbereichs heraus und sind ungeschützt kapitalistischen Verwertungsbedingungen ausgesetzt - eine Unmittelbarkeit, die früher vornehmlich Frauen traf. Wir erleben eine Feminisierung von Erwerbsarbeit in doppeltem Sinn: Der Niedergang des Familienernährer-Modells ist mit einer steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger einerseits, andererseits aber mit der Absenkung "männlich" kodierter Standards auf das Niveau "weiblicher" Standards verbunden. Teilzeitarbeit, Flexibilisierung von Wochen- und Lebensarbeitszeit, diskontinuierliche Erwerbstätigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit werden nun auch zur biographischen Realität von Männern. Der "patriarchale" Staat als institutioneller Männlichkeitsgarant und Männlichkeitsersatz erodiert, weshalb auch die patriarchale Festung Familie in Mitleidenschaft gezogen wird.

up

Wie ist der konzeptuellen Enge üblicher Familienpolitik beizukommen?

Familienpolitik gilt als eine politische Innovation des 20. Jahrhunderts³⁴, wenngleich ihre ideologischen Anfänge mit dem Aufkommen der Nationalstaaten zusammenfielen (siehe oben). Nicht nur der sie fundierende Familienbegriff, auch ihre Politikform ist überaus traditionalistisch und eng geschnitten: offenkundig *christlich* inspiriert,

konservativ-ideologisch ausgekleidet, in hohem Maße *reguliert* und *staatlich eingebettet* (Bund, Länder, Gemeinden als Träger) sowie *korporatistisch* strukturiert (Einfluß und Lobbyismus der Sozialpartner und der Familienverbände im Rahmen des 1967 eingerichteten "Familienpolitischen Beirates" ³⁵). Als zentrale Medien von Familienpolitik fungieren vor allem *Recht* und *Geld*, nebenbei wirken auch strukturelle, ideelle und normative Maßnahmen (vgl. Jurczyk 1990: 32).

Unter Familienpolitik wird gewöhnlich "das bewußte und planvoll-ordnende, zielgerichtete und machtgestützte Einwirken von Trägern öffentlicher Verantwortung auf Struktur und Funktionen familialer Lebensgemeinschaften" verstanden (Wingen 1997: 19). Familienpolitik im engeren Sinne umschreibt also jene öffentlichen Aktivitäten und Maßnahmen, die Familiengründungen und/oder Familienverhältnisse unterstützen (vgl. Jurczyk 1990: 28). Damit wird zugleich angezeigt, daß in den gebräuchlichen Definitionen von Familienpolitik vor allem (*national*)*staatliche* und/oder *verbandliche* Akteure in den Blick genommen werden. In den letzten Jahren ist ein weiterer staatlicher "Akteur" in der familienpolitischen Arena sichtbar geworden: Auch *höchstgerichtliche*, was vor allem auch heißt: maskulin hegemoniale *Rechtsprechung* betreibt patriarchal-familialen Lobbyismus, der konservative, obere Einkommenschichten und Männerinteressen privilegierende Familienpolitik nicht nur mit angemessener politischer Schubkraft ausstattet, sondern sie zudem mit rechtlicher Rückendeckung versieht. Verfassungsgerichtshofurteile wie jenes über Kinderkosten (1991) oder Familienbesteuerung (1997) haben (in Anlehnung an die deutsche Rechtsprechung) familienpolitische Entwicklungen nachweislich - männlich einseitig - beeinflußt (vgl. Rosenberger 1999: 761, Schattovits 1999: 452).

Familienpolitik ereignet sich aber nicht nur auf der Ebene staatlicher Politik, die Perspektive wäre auch auf *soziale Bewegungen* wie auf Alltagspolitik in "*privaten*" Sphären zu lenken. Es ist unerläßlich, soziale Interessen und Veränderungswünsche von Frauen deutlicher zu artikulieren und ihnen wirksameren Zugang in familienpolitische Diskursfelder zu eröffnen. Feministische Zugänge weiten das familienpolitische AkteurInnenspektrum auf private AkteurInnen/Betroffene (Frauen, Kinder, Männer) und Frauenbewegung wie Frauenprojekte einschließlich der "Bewegungs- und ProjektspezialistInnen" (wie Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser usw.) aus.

Susanne Schunter-Kleemann (1996: 166f.) differenziert das Erscheinungsbild von Familienpolitik zurecht nach "*offiziellen*", deklarierten Zielsetzungen und "*verdeckten*", "geheimen" Nebenzielen: Zu ersteren zählt sie Kinder- und Jugendschutz, Ausgleich kindbedingter Kosten und Lasten, soziale Sicherung (nicht)erwerbstätiger Mütter, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienfreundliche Arbeitszeitregelungen und Verhinderung von Gewalt in der Familie. Unter zweitere fallen Ziele wie Entlastung des Arbeitsmarktes, bevölkerungspolitische Ziele, Begünstigung der

Ober- und Mittelschichten, Aufrechterhaltung traditioneller Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, Unterordnung der Frau unter den Mann, "Bestrafung" alleinerziehender Mütter, Stereotypisierung der Geschlechter und Stabilisierung patriarchaler Denkmuster.

Im Design jedweder Familienpolitik werden gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen zum Ausdruck gebracht. Mit ihrer Konzeptualisierung werden bestimmte Sozialformen als "Familien" anerkannt und zu einem "sozialen Feld" ausgebildet. Familienpolitik umfaßt alles Eingreifen des Staates in das soziale Feld Familie, das durchgreifend strukturiert wird durch das Prinzip geschlechtlicher Arbeits- und Herrschaftsteilung (vgl. Jurczyk 1990:27). Familienpolitik hat daher jedenfalls geschlechterpolitische Implikationen. Geschlechterhierarchische Arbeitsteilungsmuster sind durch familienpolitische Maßnahmen zu steuern: Sie können patriarchal verstärkt, abgefedert oder auch abgebaut werden. Familienformen und geschlechtliche Arbeitsteilungsmuster werden *politisch* hergestellt, Familienpolitik ist aber sicherlich nur *ein* Medium in diesem Prozeß (vgl. ebd.: 28).

Susanne Schunter-Kleemann (1996: 169f.) entwickelt auf der Grundlage internationaler Sozialberichterstattung und Statistiken von OECD, ILO und EU eine *familienpolitische Typologie europäischer Wohlfahrtsregime*³⁶. Diese Typologie zeigt strukturelle Zusammenhänge zwischen produktiven und reproduktiven Frauenarbeiten an. Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit werden in den sechs Regimen unterschiedlich gezogen:

Patriarchale Länder mit Ansätzen *egalitärer Arbeits- und Sozialstrukturen*: Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, wo kindzentrierte, egalitäre "Partnerfamilien", Toleranz gegenüber verschiedenen Lebensentwürfen, ein hoher Versorgungsgrad an öffentlicher Kinderbetreuung und ein Recht auf Arbeit im Vordergrund stehen.

Länder eines *familienbezogenen Patriarchalismus*: z.B. Belgien, Italien, Frankreich, wo demographische und familiale Politik ziemlich offen ineinandergreifen,

Länder eines *ehebezogenen Patriarchalismus*: Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Österreich (?), Schweiz, wo die patriarchale Ehe ("Hausfrauenehe" bzw. "Familienernährer-Modell") privilegiert wird, das Steuersystem und der etatistische Wohlfahrtsstaat (Ehe-)Frauen "subventioniert", damit sie sich vom Arbeitsmarkt zurückziehen, und die öffentliche Versorgung mit (ganztägigen) Kinderbetreuungseinrichtungen unterentwickelt ist,

Länder eines *marktförmigen Patriarchalismus*: z.B. Portugal, Großbritannien, wo das

Modell der "bread-winner-family" dominiert, kaum Traditionen staatlicher Intervention in den Privatraum Familie existieren und auch der Familienbereich "marktwirtschaftlichen" Gesetzen unterliegt (Privatisierung, Arbeitslosigkeit und Sozialabbau während der Thatcher-Ära haben das Modell nur weiter verfestigt),

Länder mit *agrarisch-klerikalen* Strukturen im Übergang zu marktförmigem Patriarchalismus: Griechenland, Spanien, Irland,

Länder eines *sozialistischen Paternalismus* im Übergang zu marktförmigem bzw. ehebezogenem Patriarchalismus (Polen, Ungarn, der Osten Deutschlands).

Familienpolitik wird (in der Politikforschung) zumeist mit Sozialpolitik ineingesetzt (vgl. Lüscher 1990: 29) und trägt damit all jene Verzerrungen in sich, die die "sexistische" Grundlage von Sozialpolitik ausmachen: ihre Konstruktion entlang der Prinzipien von Erwerbsarbeit, die Prämissen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, die Nichtbeachtung der Existenz von Familienarbeit (vgl. Jurczyk 1990: 28). Dementsprechend besteht zur Frauenpolitik daher auch ein besonders virulentes Spannungsverhältnis (vgl. Lüscher 1990: 29).

Frauen werden von konservativem "Familialismus" in zweifacher Weise betroffen: "Frauen leisten nicht nur Familienarbeit, sind also in der Familie 'familialisiert'", sie werden zudem "auch auf dem Arbeitsmarkt 'familialisiert', was bedeutet, daß Partizipations-, Einkommens und Karrierenachteile 'familienbedingt' erklärt und argumentiert werden" (Rosenberger 1999: 755). Letzteres erfordert daher einen viel umfassenderen Entwurf von Familienpolitik, der sich allerdings auch als kompatibel mit den Zielen von Frauenpolitik erweisen muß.

Familienpolitik ist kein fest umgrenzter Komplex, sie läßt sich nicht als Set politischer Felder oder politischer Maßnahmen bestimmen, weil sie alles umfaßt, was familiäre Bindungen anlangt (vgl. Eichler 1997: 6). Familienpolitik liegt *quer* zu anderen Politikbereichen. Familienrelevante Maßnahmen werden in fast allen Politikfeldern (Steuer-, Arbeits-, Sozial-, Wohnungs-, Verkehrspolitik usw.) gesetzt, ohne daß sie als solche intendiert sein müssen oder überhaupt bewußt werden. Das in Überlegungen und Handlungen einzubeziehende Politikfeld wird daher von der feministischen Forschung extensiv ausgelegt: Familienpolitik wird notwendigerweise als "Querschnittsaufgabe"³⁷ gedeutet, die "jegliche Politik (umfaßt), die versucht, auf die Form und Gestaltung privater Lebensformen Einfluß zu nehmen" (Jurczyk 1990: 32). Beschränkung auf den "Kernbereich" von Familienpolitik erscheint nicht zielführend. Damit würde/wird die im konservativen Familienbegriff eingelassene *Fiktion* nur weiter unterstrichen (vgl. ebd.:

33).

up

Exkurs: Das Intermezzo eigenständiger Frauenpolitik in Österreich

Bis in die siebziger Jahre hatte Frauenpolitik in Österreich keine politisch-institutionelle Stimme entfaltet. Frauenpolitik kam entweder in der Verkleidung von Sozialpolitik oder häufiger noch in jener der Familienpolitik daher (vgl. Neyer 1991/1997; Rosenberger 1995: 39f.).

Erst in den frühen siebziger Jahren war es zu markanten Reformen für Frauen³⁸ gekommen. Im Kontext dieses gesellschaftlichen und politischen Modernisierungsschubes kam es zu einer neuartigen Reformkonstellation, von der auch Frauen politisch Nutzen zu ziehen vermochten. So war das seit 1811 geltende patriarchale Ehe- und Familienrecht des ABGB, das die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen vom Sanktus ihrer Ehemänner abhängig hielt, für eine expandierende, nach Arbeitskräften suchende Ökonomie längst dysfunktional. Was einer Vergrößerung des Arbeitskräftepotentials diene, wurde daher von der Industrie und ihren Interessenvertretern begrüßt. So bestand von dieser Seite kein Einwand gegen eine Modernisierung des patriarchal geschnittenen Ehe- und Familienrechtes. Ohne diese Allianz wäre der seit dem Beginn der Ersten Republik existierende frauenpolitische Reformstau vermutlich nicht aufzulösen gewesen. Die ein "partnerschaftlicheres" Ehe- und Familienmodell blockierenden Kräfte waren der Katholische Familienverband und bedeutende Teile der ÖVP. Die Bedeutung der sozialdemokratischen Alleinregierung liegt also gerade darin, vor-demokratische Überhänge einer längst notwendigen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Modernisierung zugeführt zu haben. Ob dabei in der Tendenz auch eine Demokratisierung des Geschlechterregimes herauschaute, gilt es im Einzelfall zu prüfen.

Im Karree sich formierender Veränderungskräfte positionierten sich nicht nur ökonomische und politische Modernisierungskräfte neu, auch konventionelle frauenpolitische AkteurInnen in Parteien und Gewerkschaften hatten sich außerinstitutionellem Druck autonomer Frauenbewegung zu beugen. Patriarchal verformte und politisch erstarrte Frauenorganisationen in Parteien und Gewerkschaften hatten auf neue Bedürfnisse und Anforderungen zu reagieren. Sozialdemokratische

Reformen haben neue Frauenpolitik stimuliert und dementsprechend auch gewissen Feminisierungsdruck an andere Parteien weitergegeben. Allerdings wäre auch die Sozialdemokratie untätig geblieben, hätte sie nicht Frauen und soziale Bewegungen als wichtiges zivilgesellschaftliches Segment erkannt, das es auch als WählerInnen zu erobern galt. Die siebziger Jahre waren Zeiten des Aufbruchs, der neuen Bewegung der Frauen. Die Empörung suchte sich eigene Arbeitsformen und deklarierte sich als "autonom", im Sinne einer eigenständigen Sphäre, aber auch der Abgrenzung von alten patriarchal geprägten Organisations- und Diskursmustern. Neu war auch, daß bislang unter der Decke des Privaten verborgen gehaltene Frauendiskriminierungen an die Sphäre des Öffentlichen geholt wurden.

Trotz vitaler frauenpolitischer Bewegung sollte noch fast ein Jahrzehnt bis zu einer auch nur sanften frauenpolitischen Institutionalisierung vergehen: Erst 1979, mit Einrichtung von zwei Staatssekretariaten für Frauenfragen (eines im Sozialministerium, in dem Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ressortierte, sowie eines im Bundeskanzleramt für allgemeine Frauenangelegenheiten), fand eine politisch-institutionelle - wenn auch nicht konsequente gedanklich-ideologische - Entkoppelung von Frauen- und Familienpolitik statt³⁹. Frauenpolitik war nun als *eigenständiges Politikfeld* geboren und wurde als solches auch institutionell sichtbar.

Konservative politische Mehrheiten verlangsamten, und sozialdemokratische Mehrheiten - sowie der parlamentarische Einfluß grüner und/oder liberaler Politik - beschleunigen dagegen Prozesse der Institutionalisierung und Effektivität von Frauenpolitik. Koalitionäre Regierungsformationen minimieren wegen ihrer komplizierter werdenden partei- und verbändepolitischen Aushandlungsstruktur fast automatisch den Repräsentanzschlüssel von Frauen. Mit dem Ende der sozialdemokratischen Alleinregierung (1983) und dem Übergang zu Koalitionsregierungen katapultierte die koalitionäre Arithmetik wieder mehr Männer in die Bundesregierung und drängte Frauen, vor allem aber den Stellenwert von Frauenpolitik zurück.

Auf Betreiben des Junior-Partners der "kleinen Koalition", der FPÖ, wurde 1983 eines der beiden Frauen-Staatssekretariate aufgelöst und - als politisch-ideologischer Kontrapunkt zur (weiterhin) SPÖ-dominierten Frauenpolitik - ein *Familienministerium* geschaffen. Mit dem Wiederaufleben der Großen Koalition 1986 fanden konservative familienpolitische Ansichten verstärkt Eingang in Regierungsprogramme und setzten (sozialdemokratische) frauenpolitische Konzeptionen zunehmend unter ideologisch-politischen Druck, dem die Sozialdemokratie auch tatsächlich nachgab (vgl. auch Rosenberger 1992: 161ff.). Letztlich zeichnet die konservativ-katholische politische Kultur Österreichs für gediegene patriarchale Grundierung von Frauenpolitik und ständige Versuche ihrer Verkürzung auf Familienpolitik verantwortlich.

Im Grunde genommen war aber auch der sozialpolitische Beitrag der Gegenseite, nämlich jener der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, eine oftmals maskulinistisch verformte Fassung frauenbezogener Sozialpolitik. Wurzelt doch diese einseitige Vergeschlechtlichung im strukturellen Baumangel des Sozialstaats: Seine extreme Erwerbszentrierung hat sich allemal gegen Frauen ausgewirkt und Haus- und Kinderarbeit weitgehend unbedacht und dementsprechend unentlohnt gelassen. Aus der Polarisierung von Hausfrauen und erwerbstätigen Frauen war nur mühsam ein einheitlicher frauenpolitischer Bogen zu spannen.

Trotz sich bereits abzeichnender Reformwende erfuhr institutionelle Frauenpolitik 1990 noch behutsame Stärkung, als das Staatssekretariat auf Grund von Frauendruck zu einem Bundesministerium für Frauenangelegenheiten im Bundeskanzleramt aufgewertet wurde. Folge davon war ein Vetorecht im Rahmen des Kollektivorgans Bundesregierung und damit eine Verbesserung der Bargaining-Position der Frauenministerin. Zugleich verfügte sie nun auch über ein (bescheidenes) Budget und (minimale) Organisations- und Personalressourcen innerhalb der Bundesverwaltung. Selbst mit diesen geringen Möglichkeiten - und dem Rückenwind des Verfassungsgerichtshofes - gelang es 1992/93, effizientere Frauenpolitik zu machen und (im Abtausch mit der Anhebung der Pensionsanfallszeit für Frauen) ein "Gleichbehandlungspaket" legislativ durchzudrücken⁴⁰.

Frauenpolitik ist kein historisch beiläufig entstandenes Politikfeld, das sich anderen, schon länger etablierten Politikfeldern bloß ergänzend anschmiegt. Es wurde vielmehr aus der Dynamik der alten wie neuen Frauenbewegung generiert und ist mit dieser nach wie vor - mehr oder weniger deutlich - verbunden. Frauenpolitik ist in gewisser Hinsicht als verlängerter Arm der Frauenbewegung im staatlichen Politikraum vorzustellen. Sie speist sich aus politischen Anstößen und inhaltlichen Vorstellungen aus dem programmatischen Universum der Frauenbewegung und bedient sich gleichzeitig des - wenn auch einseitig männlich konstruierten - Gehäuses staatlicher Politik. Ihre relative Stärke kommuniziert daher immer mit der jeweiligen Stärke bzw. Schwäche der Frauenbewegung. Frauenpolitik bedarf einer Bewegung sowohl im Vor-Feld wie auch im Hinter-Grund, die ihr nicht nur Durchsetzungsstärke zu vermitteln, sondern sie auch inhaltlich und strategisch immer wieder zu erneuern vermag.

Waren die siebziger und frühen achtziger Jahre von *nachholenden* Gesellschaftsreformen gezeichnet, die sich für Frauen vor allem im Hinblick auf die Struktur ihres *privat-familiären Lebenszusammenhanges* (z.B. Liberalisierung durch Ehe- und Familienrechtsreformen, Entkriminalisierung der Abtreibung durch die Strafrechtsreform) sowie im Sinne einer Steigerung ihrer *persönlichen Unabhängigkeit* (z.B.

Bildungschancen für Mädchen aufgrund umfassender Schul- und Universitätsreformen) nachhaltig verändernd auswirkten, so kann man die zweite Hälfte der achtziger Jahre und die frühen neunziger Jahre als Periode einer für Frauen *zweiten* Gesellschaftsreform charakterisieren, mit der - nach *subjektiv-individueller* Chancenverbesserung für Mädchen und Frauen - die "öffentliche" Welten von Erwerbsarbeit sowie politischer Entscheidungsmacht auch *strukturell* erschlossen werden sollten (z.B. Frauenförderungsprogramm im Bundesdienst, Gleichbehandlungsgesetz, Quotenregelungen in Parteien, Bundes-Gleichbehandlungsgesetz). Diese Phasen der Reform sind voneinander nicht abzukoppeln. Die - private und subjektive Lebensaspekte der Frauen betreffenden - Befreiungsakte waren unverzichtbare Voraussetzung für den nachfolgenden strukturellen - die institutionell-öffentlichen Aspekte weiblichen Lebens verändernden - Reformschub. Wäre es zuvor nicht zu tendenzieller Befreiung der Frauen von überkommenen ehelich-familiären Abhängigkeiten und zu einem gewaltigen weiblichen Qualifikationsschub gekommen, hätte es an der Wende von den achtziger zu den neunziger Jahren an entscheidenden Vorbedingungen für weibliche Vorstöße in der öffentlichen Sphäre gemangelt.

Die späten neunziger Jahre erscheinen als Zeit großer Enttäuschungen und Rückschläge. Frauenpolitik - ob autonom oder institutionalisiert - hat mit verschiedenartigen Gegenbewegungen zu tun: Neo-liberaler Staatsrückbau und rechtspopulistische Mobilisierung sind die zentralen frauenpolitischen Widerparts. Was gegenwärtig als gesellschaftliche "Reform" oder "Neuerung" propagiert wird, gibt sich zunehmend regressiv und steht unter dem unverkennbaren Signum sozialer Demontage: "Privatwirtschaftlicher Radikalismus" und "moralischer Individualismus" bilden den ideologischen Nerv neo-konservativer "Visionen" vom Rückzug des Staates aus sozialer Verantwortung⁴¹. Soziale Utopien werden politisch transformiert in blanken Egoismus der Einzelnen: Konkurrenz, Entsolidarisierung und Ausgrenzung repräsentieren die abartige politische "Ethik" der Gegenwart. Das traumatische Verhältnis zu dieser unübersichtlichen Gegenwart macht sich in ausländer- und/oder frauenfeindlichen Vorstellungen Luft, denn im "Fremden" und/oder "Anderen" konkretisieren und personifizieren sich alle Negativ-Visionen ökonomischer, ideologischer und politischer Bedrohung. Den Folgen dieser Spaltungen, Auflösungen und Projektionen wird in der Polizei-Mentalität einer modernisierten Law-and-Order-Logik, der Auflösung des (männlichen) Sozialstaatskompromisses und/oder einem frauenpolitischen Roll-back geantwortet. Immer öfter ist von der "Kälte" der Politik die Rede. Als "wärmende" Nische soll lediglich die "nachgerüstete" Familie bereitstehen.

Als Folge der drastischen Budgetkürzungen des Jahres 1996 und der immer offensichtlicher werdenden Schwächung institutioneller Frauenpolitik wurde 1997 ein Volksbegehren gegen sozialstaatlichen Rückbau für Frauen eingeleitet, dem immerhin 11,2 Prozent aller Wahlberechtigten folgten⁴². Im Kern ging es im Frauen-Volksbegehren 1997 um "Gleiche Rechte. Gleiche Verantwortung. Gleiche

Mitbestimmung. Für Männer und Frauen. Das Frauen-Volksbegehren fordert die Hälfte des öffentlichen Einflusses, der Macht und des Geldes für die Frauen und die Hälfte der privaten Haus- und Betreuungsarbeit für die Männer. Das Frauen-Volksbegehren richtet sich gegen Ungerechtigkeit, gegen Benachteiligung, gegen die Entmündigung von Frauen. Frauen begehren auf" (Präambel zum Frauenvolksbegehren 1997).

Das Frauen-Volksbegehren 1997 bedeutete ein - wenn auch nur kurzlebiges - Wiedererwachen politischer Frauenstärke. Ganz anders als die autonome Frauenbewegung früherer Zeiten begreift das Unabhängige Frauen Forum, Trägerin dieses Volksbegehrens, seine Tätigkeit als frauenpolitisches Lobbying, das, aus zwar "autonomen" politischen Räumen kommend, zu staatlicher Frauenpolitik vermittelt und sich dazu bewußt des staatlich-rechtlichen Instrumentariums bedient. In gewissem Sinne verkörpert das Unabhängige Frauen Forum eine Zwitterform aus autonomer und institutioneller Frauenpolitik. Wenn bis dahin eher der politische Raum der Repräsentativpolitik im Verein mit autonomen Segmenten für Gleichstellung der Geschlechter verantwortlich zeichnete, so kam nun erstmals ein direkt-demokratisches Instrument zugunsten von Frauen zum Einsatz. Zuvor hätte sich Frauenbewegung vermutlich nie einen solch direkten politischen Weg zugetraut⁴³. Die Äquidistanz zu politischen Parteien und selbst zu kirchlichen Institutionen öffnete ein für frauenpolitische Kampagnen ungewöhnlich breites Einfallstor. Lediglich ÖVP⁴⁴ und FPÖ⁴⁵ stellten sich dezidiert gegen das Volksbegehren. Trotz dieser politischen Breite folgte dem Unterzeichnungserfolg (644.977, d.i. der sechste Rang innerhalb der 22 Volksbegehren der Zweiten Republik) nicht auch ein politischer Umsetzungserfolg.

Es scheint aktuell so, als ob männlich-populistische Lösungsmuster des Geschlechterkonflikts nicht nur ihre Hoheit über die Stammtische behalten, sondern mit dem "Kinderbetreuungsscheck" die Hoheit über, aber nicht die Arbeit an den Wickeltischen erobern. Ist erst Wolfsberg, dann Kärnten und schließlich ganz Österreich "tagesmütterfrei", wären mehrere Dekaden mühsamer Frauenpolitik rückgängig gemacht.

up

Kulturelle Hegemonie konservativer Familienpolitik in Österreich

Traditionelle Familienpolitik versteht sich primär als Unterstützung von *Elternschaft*⁴⁶. Dahinter verbirgt sich freilich eine ideologische Zuspitzung eigener Art: Familienpolitik wird auch für *bevölkerungspolitische* Zwecke dienstbar gemacht. Und Verteilungsfragen scheinen nur als Problem der Verteilung von *Familienlasten* zwischen den *Generationen*, vor allem aber zwischen *kinderlosen* und *kinderhabenden* Haushalten auf (vgl. Rosenberger 1999: 757). Familienpolitik müßte freilich auch als Verteilungspolitik zwischen *sozialen Klassen*⁴⁷, insbesondere auch zwischen den *Geschlechtern* thematisiert werden. Auf diesen beiden Umverteilungsschienen versagt jedoch der gegenwärtige familienpolitische Mainstream.

Die Große Koalition zwischen 1986 und 1999 war durch hochgradig gegenläufige Politikkonzeptionen bestimmt, die freilich zu einem koalitionären Kompromiß geschweißt werden mußten, was aber Ansätze sozialer und geschlechterpolitischer Umverteilung sukzessive aushöhlte. So beharrte die ÖVP mit Erfolg auf ihrem *engen* Verständnis von Familie⁴⁸ und Familienförderung, das vor allem Geldleistungen und steuerliche Berücksichtigung familiärer Verhältnisse umfaßte. Die SPÖ dagegen ging seit ihrer Alleinregierungsperiode von einem *weiteren* Familienförderungsbegriff aus, der durchaus auch bildungs- oder wohnungspolitische Maßnahmen, Sozialleistungen oder eine Politik *öffentlicher* Kinderbetreuung mitdachte⁴⁹. In diesem Verständnis war auch das Ziel möglicher Vereinbarkeit von Familien- und Frauenpolitik besser aufgehoben (vgl. ebd.: 763). Wenn Familienpolitik unter dem Aspekt ihrer Effekte auf Geschlechterpolitik beurteilt wird, ist zu untersuchen, ob durch sie tendenziell "Familialisierung" von Frauen fortgeschrieben oder auch "Familialisierung" von Vätern und Entdiskriminierung von Müttern in der Arbeitswelt eingeleitet wird (vgl. ebd.: 757).

Österreich verfügt über ein im internationalen Vergleich sehr gut ausgebautes System von Familienförderung, "Österreich ist Europa-Spitze bei Familienleistungen", hieß es schon in der vergangenen Legislaturperiode von Seiten der ÖVP. Unter der Berücksichtigung der Sachleistungen würde ein Drittel der Staatsausgaben an Familien fließen, meinte man damals auch in der SPÖ (vgl. Ilse Mertel, SPÖ-Familiensprecherin, 11.8.1997, zit.n. Rosenberger 1999: 759). Vor allem Familienförderung über Direktzahlungen ist in Österreich höher als in beinahe allen vergleichbaren Ländern. Selbst im Bereich der Familienbeihilfen und steuerlicher Familienförderung liegt Österreich im OECD-Raum an vierter Position⁵⁰. Schon 1989 hatte der Familienbericht konstatiert: "Die österreichische Familienförderung gehört neben den Systemen Frankreichs und Belgiens zu den großzügigsten der westlichen Industriestaaten" (Familienbericht 1989: 645). 1993 kam es zu einer Ausweitung der Familienförderung, so daß 1995 die österreichischen Familienleistungen 80 Prozent über dem EU-Durchschnitt lagen.

Trotz massiver familienpolitischer Anreize bleibt aber hierzulande die Geburtenrate

weiterhin niedrig⁵¹ und das Armutsrisiko nimmt mit steigender Kinderzahl nach wie vor zu. Die Leistungen sind im Durchschnitt zwar hoch, die Mindestsicherung für sozial Schwache aber bleibt unzureichend. Eine Philosophie *horizontalen* Lastenausgleichs lenkt das österreichische Fördersystem. Zudem liegt Österreich, was öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen für Klein- und Vorschulkinder sowie Nachmittagsbetreuung für Schüler anlangt, deutlich hinter vergleichbaren Industrieländern (vgl. Mum 1997: 82).

Charakteristisch für familienpolitische Diskurse in Österreich sind ideologische Grabenkämpfe um Festigung konservativer familienpolitischer Machtbastionen und patriarchaler Familienwerte. Die österreichische Familienpolitik der Zweiten Republik stand - mit einer kurzen, in ihrer Tendenz frauenorientierten Unterbrechung – stetig unter katholisch-konservativem Einfluß. Diese "kulturelle Hegemonie" rechter Familienpolitik war und ist fest verankert und konnte selbst die frauenpolitische Zäsur unbeschadet überdauern. Auch soziale oder regionale Ungleichheiten in familialen Lebenswelten blieben unkompensiert. Und frauengerechtere Umgestaltung familialer Lebenswelten gilt ohnehin als Sakrileg an patriarchalen Dominanzstrukturen.

Familienpolitik bildet eine komplexe politische Arena, in die Interessen sowohl aus kirchendogmatischen Bindungen, sozialen Klassenpositionen, aber eben auch aus dem Geschlechterkonflikt eingebracht werden. Dazu kommt noch, daß in diesem Feld – implizit oder sogar explizit - auch nationalstaatliche "Bevölkerungspolitik" im Sinne von Geburtenpolitik und staatsbürgerlicher Inklusion bzw. Exklusion wirksam wird. Auch traditioneller Androzentrismus⁵² und Antifeminismus in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung⁵³ trägt gewisse Mitschuld an patriarchaler Fortschreibung von Familienpolitik. Dieses vielschichtige Interessenamalgam determiniert jene Politikkonfiguration, die wir (traditionell) hierzulande als Familienpolitik kennen.

Selbst kritische soziale Bewegungen und alternative Politikversuche – waren sie nicht gerade frauenbewegt und feministisch – haben die politische Sphäre des Familiären als irrelevant rechts liegengelassen oder wiederum nur "ihre" Frauen (qua Geschlecht) als für Familienpolitik zuständig betrachtet. Konservative, beharrende Familienpolitik verfügt dagegen - nicht ganz überraschend - über männliche Themenführerschaft. Denn familienpolitische Debatten sind zugleich immer auch verdeckte Debatten um die Stellung der Geschlechter. Und wenn vom "Versagen der Familie" die Rede ist, werden damit in Wahrheit "Versäumnisse" von Frauen gemeint (vgl. Bohrhardt 1999: 30). Familien- und Alimentationsflucht von Männern dagegen bleibt konsequent dethematisiert.

Es liegt mehr im Interesse von Männern als in jenem von Frauen, weibliche Existenz familiär engzuführen. Ralf Bohrhardt (1999: 31f.) nennt dafür drei Gründe:

Solange "Famialisierung" als Problem nur der Frauen verhandelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht zum Problem der Männer wird, können *arbeitsmarktbezogene* Besitzstände von Männern konserviert werden.

Männer haben zudem *anti-emanzipatives* Interesse am Kurzschluß von Frauen und Familie: Gegen Frauenrechte läßt sich öffentlich nicht mehr ohne weiteres Stellung beziehen. Im "Kampf um die Familie" und das Wohlergehen der Kinder aber "machen sich die alten Argumente durchaus noch gut": Wenn auf der Klaviatur von Muttersehnsüchten und -ängsten gespielt werden kann, lassen sich als Nebeneffekt patriarchale Renditen sichern. Die Frauenfrage "muttert", sie wird zur Mutterfrage

Des weiteren haben Männer Interesse an "Famialisierung" von Frauen, weil Erfolg und Mißerfolg familiären Lebens dadurch auf die Frauen zurückfallen. Dies ist als Ausdruck "*verweigerter Verantwortung*" von Männern zu deuten.

Aber nicht nur Familienpolitik, auch Familienforschung ist in Österreich (und keineswegs nur hier) männlich dominiert und zudem fest in katholisch-konservativer Hand. Kritische Sozialwissenschaftler nehmen sich nur marginal des patriarchalen Lebensraumes Familie an. Am ehesten noch thematisieren Demographen und Migrationsforscher auch Veränderungen familialer Lebensformen. Lediglich feministische Frauenforschung hat in Vergangenheit und Gegenwart immer wieder in geschlechterkritischer Weise das Feld familialer Bindungen bearbeitet. Allerdings mangelt es alternativer, kritischer, was eben immer auch heißen muß frauenorientierter Familienforschung an materiellen Arbeitsressourcen. Zudem ist in diesem Forschungsbereich ideologische Zensur nicht unüblich⁵⁴.

Familienpolitik ließe sich hingegen alternativ konzeptualisieren, wenn sie als breite Querschnittsmaterie (z.B. Wohnungs-, Arbeitszeit-, Arbeitsmarkt-, Einkommens-, Verkehrs-, Regional-, Kommunal-, Umwelt-, Kindergarten-, Schul- und/oder Sicherheitspolitik) konzipiert und auch an anderen als den traditionellen interessenpolitischen Eckpfeilern und Akteuren ausgerichtet wäre. Das reale soziale und ökonomische Design familiärer Lebenswelten und Bindungen erfordert eine völlig andere Politikkonfiguration mit veränderten politischen Kräfteverhältnissen, die - gewissermaßen als Nebeneffekt - auch die gegenwärtige politische Definitions- und Zensurmacht sowie das Ressourcenmonopol forschender Männer des Katholischen Familienverbandes brechen könnten.

Familien- und Frauenpolitik funktionieren offenbar wie kommunizierende Gefäße: Dominiert die Logik der Familienpolitik, so werden frauenpolitische Anliegen tendenziell zurückgedrängt. Kann sich Frauenpolitik paradigmatisch durchsetzen, gerät traditionelle Familienpolitik ins Hintertreffen. Insgesamt war die österreichische Politikentwicklung aber von familienpolitischer Hegemonie geprägt. Die frauenpolitische Wende sollte von nur kurzer Dauer sein.

Die Entdifferenzierung der beiden Politikfelder wurde seit dem Eintritt der Steger-FPÖ in die Kleine Koalition allmählich zurückgenommen. Die Gründung des Familienministeriums war erstes sichtbares Zeichen für diese Politikwende. Der Beginn der Großen Koalition hat weitere familien-konservative und frauenpolitik-schwächende Schubkraft bedeutet, der sich die SPÖ – vermutlich auch zur Freude familienkonservativer, antifeministischer Kräfte in ihr – ohne nennenswerten Widerstand (wenn man von Johanna Dohnals oftmaligen Einzelkämpfen absieht) gebeugt hat. Zwischen 1995 und 1999 hat die Vranitzky/Klima-SPÖ – trotz Weiterbestehens des SPÖ-Frauenministeriums – der Frauenpolitik eigentlich schon aufgekündigt. Das Frauenministerium wurde schleichend in eine "Briefkastenfirma" umgebaut. Und gegenwärtig wird selbst diese ausgedünnte und ausgehöhlte Frauenpolitik von der rechten Regierungsallianz überhaupt liquidiert.

Die beiden Politikfelder sind, auch wenn Bundeskanzler Wolfgang Schüssel dies leugnet⁵⁵, völlig unterschiedlich fundiert und strukturiert: Die üblicherweise favorisierte Familienpolitik als staatliche Rechts- und Finanzpolitik zum Erhalt von "Familienwerten" wurzelt in konservativen (und zudem frauenausschließenden) Ordnungsvorstellungen des 19. Jahrhunderts, für die eine (geschlechtsspezifische) Spaltung und Abschottung von privaten und öffentlichen Lebenswelten strukturtypisch war. Dieses ordnungspolitische Fundament von Familienpolitik, für das zunächst rechtliche Regulierung (vgl. das Ehe- und Familienrecht des ABGB) hinreichend schien, und das in Wirklichkeit erst nach dem Zweiten Weltkrieg zusätzlich auch finanz- und steuerpolitisch gestützt wurde, wurde im Laufe der Entwicklung auch sozialpolitisch verbrämt und überformt, niemals jedoch wurde von ihm gänzlich abgelassen. Ihre bevölkerungspolitische Funktion wurde zu keiner Zeit außer Acht gelassen.

Obwohl Wertvorstellungen und reale Lebensverhältnisse der Gegenwart sich von bürgerlichen Ehe- und Familienillusionen längst abgesetzt haben, möchte staatliche Familienpolitik mittels rechtlicher wie finanzieller Maßnahmen nach wie vor Ehe und Familie mit Kindern als einzige/universelle Lebensform erzwingen. Familienpolitik funktioniert also wesentlich nach den bekannten Kriterien des "Ordnungsstaates" (Forsthoff). Frauenpolitik als Politik staatlicher Anerkennung autonomer (also auch ehe-

und familienunabhängiger) weiblicher Lebensinteressen entstand aus sozialen Bewegungen von Frauen, wurzelt wesentlich im staatsbürgerlichen und sozialreformerischen Nachholbedarf des 20. Jahrhunderts (Bildungsrechte, politische Rechte, soziale Rechte) und speist sich aus der Logik und den Techniken moderner sozial- und rechtsstaatlicher Politik (kompensatorische Politik und aktive Gleichstellungspolitik durch rechtliche wie soziale Interventionen des Staates, Kriterien des modernen Sozialstaates, in der Terminologie von Forsthoff: des "Leistungsstaates"). Neo-liberale Staatsstrategien greifen in aller Regel genau nach dem "Leistungsstaat" und lassen den "Ordnungsstaat" nicht nur ungeschoren, sondern "rüsten" ihn weiter auf.

up

Grundlinien der Politik der Familienförderung in Österreich seit 1945

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden Arbeitnehmerfamilien durch Lebensmittelzuschüsse gestützt. 1921 wurde erstmals ein Kinderzuschuß als Verdienstzulage eingeführt, der über ein unternehmerisches Ausgleichsverfahren finanziert wurde.

Ganz ähnlich verfuhr man auch nach 1945. Abermals wurden zunächst Preiszuschüsse für Lebensmittel gewährt. 1948 wurde in Zusammenhang mit dem 2. Lohn- und Preisabkommen eine Ernährungsbeihilfe als direkte Transferleistung für Arbeitnehmer geschaffen, die aus dem Bundesbudget finanziert und mit einem Lohnverzicht der ArbeitnehmerInnen⁵⁶ verbunden wurde. Konstruiert war diese Beihilfe als Familienzuschlag zum Arbeitslohn, der die nunmehr ausbleibenden Preiszuschüsse für Familien abfedern sollte. Diese Umstellung wird "als eine Art Vorstufe für einen eigenständigen Politikbereich Familie" betrachtet (vgl. Schattovits 1999: 428).

1949 wurde die "Kinderbeihilfe" gesetzlich geregelt: Bezugsberechtigt waren bis 1955 nur Personen, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, aus der gesetzlichen Krankenversicherung, Renten- oder Arbeitslosenversicherung, aus der öffentlichen Fürsorge, aus der Kriegsbeschädigten- oder Opferfürsorge oder der Kleinrentnerunterstützung bezogen. Die Finanzierung erfolgte nicht aus dem Bundesbudget, sondern über einen aus Dienstgeberbeiträgen (ursprünglich ein Lohnverzicht) gespeisten Ausgleichfonds. Die Kinderbeihilfe galt als Lohnbestandteil (vgl. Familienbericht 1979/4: 48). 1955 wurden dann auch selbständig Erwerbstätige in

die Gruppe der Bezugsberechtigten einbezogen ("allgemeiner Familienlastenausgleich"). Die Beihilfe wurde nach Zahl der Kinder progressiv gestaffelt. Zusätzlich zum Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen wurde ein Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen errichtet, der aus Beiträgen, die als Zuschläge zur Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer eingehoben wurden, Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie Beiträgen, die die Bundesländer nach Einwohnerzahl zu entrichten hatten, gefüllt wurde (ebd.: 48f.).

Erst 1950 waren auch "bedürftige" Mütter bezugsberechtigt, wenn der anspruchsberechtigte "Haushaltsvorstand" nicht überwiegend für den Unterhalt der Kinder aufkam. 1953 konnten auch geschiedene oder uneheliche Mütter, andere Personen oder Einrichtungen die Kinderbeihilfe beziehen, wenn ihnen das Kind zur Pflege und Erziehung überantwortet war.

Zunächst war Familienförderung vor allem Instrument kompensatorischer Politik (vgl. Sapper 1987: 6) und *vertikaler* Umverteilung. Bis 1953 hatte eine Einkommensobergrenze für den Bezug von Kinderbeihilfe gegolten. 1957 wurden die Einkommensobergrenzen für Kinderbegünstigungen deutlich angehoben⁵⁷. Während die Transferleistungen horizontal umverteilten, sollte steuerliche Familienförderung der nivellierenden Tendenz dieser Transfers entgegenwirken. Ausgleichszahlungen und Steuerpolitik sollten so ineinandergreifen, daß familienpolitische Maßnahmen nicht nivellierend wirken. Die Besserstellung von Familien mit höheren Einkommen 1957 sollte daher die "standesgemäße Erziehung und Erhaltung der Kinder" sichern. In die Verfassung wurde damals eine Kompetenzregelung zugunsten des Bundes eingebaut: "Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat" (Art. 10 Abs. 1 Z. 17 B-VG.) fällt in die Zuständigkeit des Bundes.

Mitte der fünfziger Jahre gewann zudem ein *horizontales* Umverteilungsinteresse an Bedeutung: Ein gesamtgesellschaftlicher Lastenausgleich zwischen "Kinderlosen" und "Kinderhabenden" sollte erreicht werden (vgl. ebd.). Kinderlose wurden daher zunehmend als gesellschaftliche "Trittbrettfahrer" desavouiert und mittels Steuerpolitik an ihre eigentliche Pflicht erinnert, nämlich Kinder für die Gesellschaft zu produzieren. Die Notwendigkeit nach "Lastenausgleich" wurde politisch damit begründet, daß "der Geburtenrückgang und der (...) zu erwartende Bevölkerungsrückgang das gesamte System der sozialen Sicherheit in Frage stellt" (Motivenbericht zum Familienlastenausgleichsgesetz 1954). Die generative Intention von Familienpolitik trat immer deutlicher hervor und manifestierte sich in einer Reihe von Maßnahmen: 1956 wurde eine aus dem Familienbeihilfenfonds finanzierte Geburtenbeihilfe, 1957 Wochengeld für die Zeit des Mutterschutzes, 1960 Karenzurlaub für Mütter sowie eine Mütterbeihilfe für kinderreiche Familien und 1961 eine Säuglingsbeihilfe eingeführt (vgl.

Familienbericht 1979: 49).

Mit der ÖVP-Alleinregierung wurde Familienpolitik im Sinne katholisch-ideologischer Moralvorstellungen und Wertsetzungen neu geordnet. Nicht *zwischen* verschiedenen sozialen Schichten, sondern *innerhalb* der sozialen Schichten sollte zwischen Kinderlosen und Familien mit Kindern umverteilt werden. So löste das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sowohl das Kinderbeihilfengesetz 1949 wie auch das Familienlastenausgleichsgesetz 1954 ab. Kinder- und Familienbeihilfe sowie Mütterbeihilfe wurden zur einheitlichen Familienbeihilfe zusammengefaßt, Geburten- und Säuglingsbeihilfe wiederum wurden zur Geburtenhilfe vereinigt. Die zuvor separierten Ausgleichsfonds wurden zum einheitlichen Familienlastenausgleichsfonds⁵⁸ umgebaut. Das Einkommenssteuergesetz 1967 ersetzte das System degressiver Kinderermäßigung durch ein System von Kinderfreibeträgen. Diese Freibeträge reduzierten die Steuerbemessungsgrundlage und entlasteten in steuerlicher Hinsicht. Zusätzlich kam es zur Einführung eines Alleinverdienerfreibetrages (vgl. ebd.: 44). Dieses Modell des Kinderlastenausgleichs war schichtspezifisch, indem staatliche Familienförderung mit zunehmendem Einkommen anstieg.

Mit der SPÖ-Alleinregierung 1970/1971 geriet auch das Familienförderungsmodell steuerlicher Kinderermäßigung wegen seiner verteilungspolitischen Verzerrungen in Kritik. Die SPÖ favorisierte ein mehr am Lebensstandard der Kinder ausgerichtetes Fördermodell. Zudem traten sozial- und gesundheitspolitische Motive an die Stelle bevölkerungspolitischer Ziele. Statt steuerlicher Familienförderung gab es nun einkommensunabhängige Transferleistungen, die Familien mit niedrigen Einkommen begünstigen sollten. Mit der Einkommenssteuerreform 1972 wurde das Modell der Haushaltsbesteuerung durch Individualbesteuerung ersetzt, wodurch steuerliche Diskriminierung der Berufstätigkeit verheirateter Frauen beseitigt wurde (vgl. Mum 1997: 43). Die steuerliche Berücksichtigung des Familienstandes wurde seit 1972 schrittweise abgebaut. 1975 wurden die Steuergruppen abgeschafft, die zwischen Ledigen und Verheirateten differenziert hatten. Im Laufe der siebziger Jahre wurde steuerliche Familienförderung noch weiter zugunsten direkter Leistungen zurückgefahren. Alleinverdiener- und Kinderfreibeträge wurden in Absetzbeträge transformiert. Die Entpatriarchalisierung des Familienrechts ermöglichte es schließlich beiden Elternteilen, gleichermaßen Familienbeihilfe zu beanspruchen (vgl. ebd.: 44).

Darüberhinaus erfolgte Anfang der siebziger Jahre auch eine Umschichtung von monetären zu realen Transferleistungen (Gratisschulbücher, Schülerfreifahrten usw.). Der Familienlastenausgleich wurde nicht nur als Ausgleich zwischen kinderlosen und kinderreichen Familien verstanden, sondern wollte vor allem soziale und regionale Benachteiligungen ausgleichen. Startchancengleichheit für alle Kinder sollte verwirklicht werden. Daher wurden auch Studienbeihilfe, Freifahrten und Schulbücher als Teil des

Systems familienpolitischer Leistungen betrachtet (vgl. ebd.: 51).

Die wiederauflebende Große Koalition kehrte ab 1986 zum System *steuerlicher* Familienförderung zurück, nahm aber die Transferleistungen nicht gänzlich zurück. Das Einkommenssteuergesetz 1988 hob den Alleinverdienerabsetzbetrag an (Im großkoalitionären Kompromiß wurden auch Lebensgemeinschaften mitbedacht.). Kinderzuschläge wurden erheblich erhöht. Die familienpolitische Reformlinie (vor allem der ÖVP, die ihre Interessen aber hervorragend durchzusetzen vermochte) war offensichtlich: Das traditionelle bürgerliche Ehe- und Familienmodell und Absage an kompensatorische, einkommensunabhängige, vertikal umverteilende oder gar frauenorientierte Familienpolitik hatte man im Sinn.

Abgestützt wurde die großkoalitionär ausgehandelte, aber ÖVP-dominierte Grundlinie "neuer" Familienpolitik auch durch die konservative Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes. So wurde 1991 ein Verfassungsgerichtshoferkennntnis gefällt, demnach die Familienleistungen für die unteren Einkommensbereiche als ausreichend, für die oberen aber als unzureichend befunden wurden, weil diese größere Verpflichtungen ihren Kindern gegenüber hätten, nämlich deren "standesgemäße" Erziehung.

1989 sowie 1993 wurden "Familienpakete" geschnürt, die von Kompromißspuren der Koalitionäre gezeichnet waren: Im ersten "Familienpaket" wurde ein "partnerschaftsorientiertes" mit einem "mütterorientierten" Familienmodell kombiniert. In diesem Kompromißpaket fand sich eine Anhebung der Familienbeihilfe, die Ausdehnung des Karenzgeldes auf 24 Monate sowie seine modifizierte Ausweitung auf Selbständige und Landwirte, die Einrichtung eines Karenzurlaubes für Väter⁵⁹ und die Einführung der Teilzeitkarenz. Als Folge des Verfassungsgerichtshoferkennntnisses 1991 wurde 1993 im Steuerrecht wieder ein nach Kinderzahl gestaffelter Kinderabsetzbetrag vorgesehen. Im selben Jahr wurden auch die Zeiten der Kindererziehung pensionsrechtlich relevant⁶⁰.

1993 wurde auch die Pflegevorsorge neu geregelt. Mit dem Pflegegeldgesetz sollte es möglich werden, Pflegeleistungen von außerhalb der Familie "zuzukaufen". Auf Grund des massiven Defizits an einschlägigen Pflegeeinrichtungen und der hohen Kosten professioneller Hilfe wurde Pflege weiterhin vorwiegend "familiär", und zwar unentgeltlich durch die Frauen, erbracht. (Haus-)Frauenarbeit erwies sich wiederum einmal als "billigste" Lösung (vgl. Mairhuber 1999: 42).

Der familienpolitische Kurs zwischen 1986, dem Beginn der Großen Koalition, und 1995, dem Jahr des EU-Beitritts, schwankte einigermaßen hin und her. Es wurden Maßnahmen gesetzt, die im nächsten Moment wieder zurückgenommen wurden (vgl. z.B. den 1990 geschaffenen Familienzuschlag für einkommensschwache Familien, der 1992 wieder rückgängig gemacht wurde). Ab 1994 hat die durch den geplanten EU-Beitritt erzwungene Politik der Budgetkonsolidierung ("Sparpakete" 1995 und 1996) eine neue familienpolitische Dynamik ausgelöst: Die Familienbeihilfe wurde abgesenkt, das "erhöhte" Karenzgeld abgeschafft (Stichwort: "Mißbrauchsdebatte"), die Sondernotstandshilfe wurde neu geregelt, die Bezugsdauer für Karenzgeld wurde auf 18 Monate verkürzt (für die restlichen 6 Monate besteht Anspruch auf Geldleistung für den zweiten Elternteil⁶¹), die Altersgrenze für die Familienbeihilfe wurde herabgesetzt, Freifahrten für Studierende wurden abgeschafft. Die Geburtenbeihilfe – 1956 aus bevölkerungspolitischen Motiven eingeführt und in den siebziger wie achtziger Jahren aus sozial- und gesundheitspolitischen Gründen modifiziert – wurde 1996 im Zuge der Budgetkonsolidierung überhaupt beseitigt.

An die durch das Verfassungsgerichtshofurteil 1997 ausgelöste Familiensteuerreform, die Familienminister Bartenstein gar als "Sternstunde für die Familien" rühmte (Bartenstein, zit.n. Rosenberger 1999: 766), wurden zahlreiche familienfördernde Maßnahmen und Nachbesserungen geknüpft, die das Bundesbudget um 12 Milliarden Schilling belasten und vor allem "mittelständische Familien" (wie es im Bundesparteivorstand der ÖVP, 16.1.1998, auch gefeiert wurde) begünstigen sollten (sogen. "Familienpaket 2000"). 1997 hatte sich der Bund noch zum weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten verpflichtet ("Kindergartenmilliarde"). Allerdings rumorte beim Koalitionspartner schon längst die Idee des "Kinderbetreuungsgeldes".

Die auslaufenden neunziger Jahre brachten summa summarum eine Reduktion weiblicher Autonomie sowie eine Re-Patriarchalisierung des österreichischen Geschlechterregimes (vgl. Mairhuber 1999: 45). "Angesichts einer erheblichen Kürzung der Leistungsniveaus, einer de facto Ausgrenzung von Frauen aus dem Leistungsbezug und einer Entpolitisierung bzw. Re-Privatisierung von Konflikten scheint die 'Familie' über den Bereich der Sozialhilfe hinaus und im Unterschied zu abgeleiteten Ansprüchen wieder zunehmend zum 'Ort der sozialen Sicherung von Frauen' zu werden (ebd.). Der hohe Stellenwert der Familienpolitik fordert seinen frauenpolitischen Tribut. Die ÖVP hatte sich gegenüber der SPÖ schon lange vor ihrer Regierungsübernahme durchgesetzt. Der Verfassungsgerichtshof hatte dafür mächtigen Rückenwind erzeugt.

up

Statt eines Resümees: Momente neuer Familienpolitik

"Neue" Familienpolitik sollte keinesfalls bestimmte Lebensformen privilegieren, um andere zu diskriminieren. Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Menschen sollen entscheidend sein, nicht aber tradierte Moralkonzeptionen, die individuelle Wahlfreiheit verstellen.

Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare (Sichtbarkeit und Entstigmatisierung gleichgeschlechtlicher Lebensstile),

Abschaffung der Sonderregelungen für Verheiratete,

(Rechtliche) Gleichstellung aller Lebensweisen und Lebensformen,

Festlegung der "Angehörigengruppe" durch notarielle Erklärung,

Zuerkennung individuell gestaltbarer Rechte jedes und jeder einzelnen gegenüber Staat wie auch nahestehenden Personen,

Abschaffung ökonomischer und rechtlicher Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen,

Umbau des Sozialsystems ("Ende der Erwerbszentriertheit"),

eigenständige Existenzsicherung: Ansprüche auf Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und andere sozialrechtliche Leistungen unabhängig vom Einkommen nahestehender Personen ("soziale Grundsicherung"),

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter: Aufhebung der asymmetrischen Arbeitsteilung des bürgerlichen Familienmodells (geteilte Erziehungsarbeit),

Anreize für Väter,

Umstellung der Bildungs- und Berufsbildungspolitik: Zukünftige Väter sollen Erziehungs- und Pflegeabsichten, zukünftige Mütter auch Berufs- und Karriereabsichten entwickeln (vgl. Notz 1998: 52),

Integration der Versorgungs- und Betreuungsarbeit in die Sozialversicherung,

Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen,

flexible Kombination von Erwerbs- und Erziehungsarbeit für beide Geschlechter,

Recht auf Arbeitszeitverkürzung,

Umbau von Familienpolitik im Kontext der Arbeitspolitik (Stichwort: "familienfreundliche Erwerbsarbeitsbedingungen"),

infrastrukturelle Einrichtungen, Sachleistungen und fixe Transfers als Eckpfeiler einer sozial gerechten Familienpolitik,

usw.

up

[--> Impressum]

up

Inhalt:

Staat und Familie: Vorbemerkungen zur Relevanz und Aktualität des Themas

Genese des "bürgerlichen" Familienmodells und seine Thematisierung

Das notorisch diffuse Verständnis von Familie und Familienpolitik

Gerät der Familienbegriff aus den Fugen?

Wie ist der konzeptuellen Enge üblicher Familienpolitik beizukommen?

Exkurs: Das Intermezzo eigenständiger Frauenpolitik in Österreich

Kulturelle Hegemonie konservativer Familienpolitik in Österreich

Grundlinien der Politik der Familienförderung in Österreich seit 1945

Statt eines Resümees: Momente neuer Familienpolitik

Literaturverzeichnis

Fussnoten:

1 Riehl gilt als erster deutscher Familiensoziologe.

2 In den fünfziger und sechziger Jahren waren unverschlüsselte bevölkerungspolitische Akzentuierungen österreichischer Familienpolitik durchaus gebräuchlich. Ende der sechziger Jahre sprach auch der Familienbericht der deutschen Bundesregierung noch von der "Weitergabe des Lebens" und damit "Sicherung des Bestandes der Bevölkerung" als Kernaufgabe von Familie (zit. n. Behning 1996: 149). Ganz gewiß war damit "deutsche" Bevölkerung gemeint. Diese fatale Verbindung hat erst kürzlich der CDU-Spitzenkandidat im Nordrhein-Westfälischen Landtagswahlkampf, Jürgen Rüttgers, mit seinem gegen die Initiative der rot-grünen Bundesregierung (Green Card für ausländische EDV-Experten) gerichteten Slogan "Kinder statt Inder" wiederaufleben lassen (vgl. Der Standard, 15.3.2000: 4). Anlässlich des Familienkongresses der ÖVP 1998 ließ auch Wolfgang Schüssel zwar in der Form moderatere, aber inhaltlich nicht andere Töne verlauten: "Für den Staat – und die Gesellschaft – werden die Familien zum Problem, wenn es zu wenig Geburten gibt, weil das unsere Zukunft insgesamt betrifft, zu viele Kinder außerhalb von Ehen zur Welt kommen, weil das nachweislich die soziale Integration dieser Kinder gefährdet" (Schüssel, zit.n. Rosenberger 1999: 760). Und der "Österreichische Familienbund" appellierte im November 1999 in einem "offenen Brief" an die Vorsitzenden der Parlamentsparteien, daß sich "angesichts des katastrophalen Geburtenrückganges" die neue Bundesregierung "mit den gravierenden Auswirkungen der demographischen Entwicklung intensiv zu befassen und Maßnahmen zu ergreifen (hat), um diese enorme Gefährdung der Zukunft unseres Landes zu stoppen". Daher müsse Familienpolitik "ein vorrangiges Anliegen einer neuen Bundesregierung sein" (ÖVP-LTAbg. Otto Gumpinger, Präsident des "Österreichischen Familienbundes", Presseaussendung, 12.11.1999).

3 Zum Teil erfolgte dies erst in unmittelbarer Gegenwart, z.B. strafrechtliche Sanktionen gegen Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung in der Ehe (oder in außerehelichen Lebensgemeinschaften) im Jahre 1989, Maßnahmen gegen Gewalt in der Familie durch das Gewaltschutzgesetz 1996, in dem ein "Wegweiserecht" bzw. "Rückkehrverbot" in die gemeinsame Wohnung geregelt wurde.

4 Bürgerlich steht hier als Hinweis auf den sozialen und historischen Zusammenhang zur "bürgerlichen" - im Gegensatz zur "ständisch-feudalen" – Gesellschaft *individueller* Freiheit. Die Durchsetzung des bürgerlichen Rechts- und Verfassungsstaates war von einer Verschränkung von Familie, Gesellschaft und Staat (Hegel) getragen. Die bürgerliche Familie war nicht länger patriarchale Haus- und Arbeitsgemeinschaft Rechtloser, sondern die auf die "Kernfamilie" reduzierte Lebensform *verwandter* bürgerlicher Individuen, deren "Haupt" aber nach wie vor der Mann blieb, der die Familie, die rechtlose Ehegattin wie (minderjährige) rechtlose Kinder, "untertan" war, und die er nach außen, im Verhältnis zu Gesellschaft und Staat, vertrat. Nach und nach wurde dieses bürgerliche Ehe- und Familienmodell zur gesellschaftlichen Standardform mit Gültigkeit für alle soziale

Klassen/Schichten. Diese "bourgeoise" Kernfamilie aus Mann, Frau und Kindern, ausgestattet mit einer strikten Aufteilung von "Geschlechtsrollen", gilt us-amerikanischen Konservativen auch heute noch als "Bollwerk der amerikanischen Gesellschaft", das für den ökonomische Erfolg der USA ebenso stünde, wie es zugleich als Hüter traditioneller moralischer Werte (wie Gottesfurcht, kollektive Verantwortungsbereitschaft und männliche Überlegenheit im Hause) fungiere (vgl. Cherlin 1990: 347).

5 So beklagt der us-amerikanische Sozio-Biologe Lionel Tiger (2000: 10) in seinem politischen "Requiem" auf den Mann den Verfall des patriarchalen Ehe- und Klein-Familien-Modells: "1955 ging in 60 Prozent aller amerikanischen Familien der Vater zur Arbeit, die Mutter blieb zu Hause, und die beiden hatten zwei bis drei Kinder. 31 Jahre später sahen nur noch vier Prozent der Familien so aus".

6 Dementsprechend wurde zwischen ÖVP und FPÖ auch paktiert, die Familie in der Bundesverfassung zu fixieren: "Wir wollen als sichtbares Zeichen der Anerkennung der Leistungen, die Familien für die Gesellschaft erbringen, die Unterstützung der Familien als Staatsziel in der Verfassung verankern" (Koalitionsübereinkommen, 4.2.2000: 27). Damit erfüllte sich für die ÖVP ein politischer Wunsch, den sie schon seit 1987 verfolgte.

7 Lediglich eine "Europäische Beobachtungsstelle für nationale Familienpolitiken" wurde im Rahmen der EU eingerichtet (vgl. Wingen 1997: 20).

8 So etwa blockierte Deutschland im Ministerrat das vierte Armutsprogramm der EU (1994) mit dem Hinweis auf einen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip (vgl. Schunter-Kleemann 1994: 158).

9 "Confederation of Family Organisation in the European Community" (COFACE), gegründet 1958, ist der Bund der Familienorganisationen der EU-Länder und betätigt sich als familienpolitischer Lobbyist bei der EU-Kommission in Brüssel.

10 In der Vergangenheit war es ja bekanntlich gerade umgekehrt: Rechts- und Sozialstaatlichkeit waren es, die Individuen rechtlich garantierte wie sozial gesicherte Freiheit zu vermitteln vermochten.

11 Zumal ja gerade in der (katholisch-konservativ geprägten) Familienpolitik eigentlich das (zugegebenermaßen nicht unbedingt geschlechtergerechte) "Subsidiaritätsprinzip" der Katholischen Soziallehre von besonderer Bedeutung sein sollte (vgl. Lüscher 1990: 29).

12 Dieses Paradox gilt selbstverständlich nicht nur für die Politik um die Familie: Der radikalen Abschichtung des Sozialstaates in all seinen Belangen und institutionellen Ausformungen (vgl. Sozialdemontage, Rückbau des Zivildienstes, Zerschlagung der Arbeiterkammer) steht deutlicher Kompetenzgewinn und dreister Ausbau repressiver Staatsüberwachung (vgl. Staatspolizei als Dienstleistung auch für die Privatwirtschaft, Lauschangriff, Rasterfahndung, personelle wie technische Stärkung des staatlichen Gewaltapparates) gegenüber.

13 Im FPÖVP-Kooperationsübereinkommen selbst nahm restriktive Ausländerpolitik noch einen prominenten, durchaus konsensualen Rang ein. Nun aber unter akutem internationalen Druck und dem wachsamen Auge der EU versucht der ÖVP-Innenminister (unter hämischen Bemerkungen des ehemaligen FPÖ-Obmanns: "Da wird

er sich die Zähne ausbeißen", die neue Regierung werde sicher "keine sozialistischen Konzepte" umsetzen, Jörg Haider über Ernst Strasser in der Zeitschrift "News", zit. n. Süddeutsche Zeitung, 28.4.2000) einen sanfteren Politikkurs zu fahren (Koppelung jedes legalen Aufenthaltes in Österreich mit einer Arbeitsgenehmigung). Allerdings scheint die Lebensform Familie auch hier zu intervenieren: Denn Abschwächung ausgrenzender Ausländerpolitik könnte vor allem in traditionellen familiären Lebenszusammenhängen eingebundenen, demnach als "brav" und "tüchtig" geltenden Ausländern zugute kommen, während die harte Gangart repressiver Ausländerpolitik gegen vorschnell verdächtige "verbrecherische", zudem vielleicht auch noch *familienlose* Ausländer aufrecht bleiben wird (vgl. den Kampf gegen pauschal als "Drogendealer" verdächtige afrikanische Männer, die sich häufig ohne ihre Familien in Österreich aufhalten). Erneut könnte mit dem ideologischen Potential der Zählung und Disziplinierung von Männlichkeit durch die *Institution Familie* gerechnet werden.

14 Durchaus vergleichbar der frühen Phase gewalttätiger Akkumulation des Kapitals: Damals freilich galt es, "Natur" auszubeuten und Kolonien zu plündern, heute sind es staatliche Ressourcen, die zum privaten Vorteil angeeignet (Privatisierung staatlicher Unternehmen und öffentlicher Versorgungsunternehmen), oder Klientele, die für private Märkte zwangsrekrutiert werden (private Altersvorsorge und Krankenversicherung, Telefon- und Energieversorgung). Damit werden sozialstaatliche Reform- und Handlungsspielräume, Möglichkeiten zu gezielter Umverteilung und sozial-kompensatorischer Politik, massiv eingeschnürt. Was die patriarchale Organisation der Geschlechterverhältnisse anlangt, ist freilich eine nahezu ungebrochene und weitgehend unveränderte Linie der Ausbeutung konstatierbar: Damals wie heute wird Weiblichkeit als vermeintlich "natürliche" Ressource angeeignet.

15 "Familie ist da, wo Kinder sind", heißt es in der aktuellen Programmatik etwa der CDU. Dieser ideologische Bezug auf Kinder macht prinzipielles Bestehen auf konventioneller Familienpolitik zwar noch nicht hinfällig, aber sie indiziert unter Umständen Verschiebung hin zu "kindzentrierter Familienpolitik" (vgl. Wingen 1997: 22). Das Anerkennen von Kinderrechten kann in gewissem Ausmaß patriarchale Dominanzverhältnisse schwächen.

16 Die schwedische Reformpädagogin Ellen Key (1900) erfaßte das Neue am gesellschaftlichen Projekt "Kindheit", als sie das 20. Jahrhundert als das "Jahrhundert des Kindes" etikettierte.

17 In einem Essay versuchte neulich die Journalistin Susanne Gaschke (2000: 3) vor Augen zu führen, daß nun das "Ende der Kindheit" wieder heraufziehe. Was lange als "Sieg der Zivilisation" gegolten habe, wäre heute von neuem "bedroht". Gaschke bezieht sich in ihrer Argumentation auf Neil Postmans Buch "Das Verschwinden der Kindheit": Kindheit würde sich durch die "gleichschaltende Wirkung" des Fernsehens in eine "infantilisierende Gesellschaft" auflösen. "Mit dem Sieg der Bild- über die Schriftkultur, dem Triumph des medialen Sofortismus über die Mühen, sich Wissen aus einem Buch anzueignen, wird der Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen nivelliert". Gaschke führt darüber hinaus aber noch andere Indizien für schleichende Aufhebung des Unterschiedes zwischen Kindern und Erwachsenen an: körperliche Veränderungen, Wandel des Krankheitsprofils, Zunahme von Gewalttätigkeit und Delinquenz, Angleichung von Kleidern, Konsumgewohnheiten und Terminkalendern, frühe Ausrichtung auf Erwerbsleben und Arbeitsmarkt usw.

18 Die These vom "Funktionsverlust" der Familie meint Verlust religiöser, rechtlicher, ökonomischer und kultureller Verantwortlichkeiten traditioneller Familie sowie deren Übergang an andere soziale Institutionen.

19 "Die Heirat selbst ist nahezu der einzige (Initiations-)Ritus aus frühen Zeiten, den es in mitunter barocker Pracht heute noch gibt" (Bien 1996: 5).

20 Sozialstaatliche Regulierungen generieren gesellschaftliche "Normalisierungen" wie "Normalarbeitsverhältnis" und "Normalbiographie", aber auch das Leitbild der "Normalfamilie" (vgl. Bohrhardt 1999: 27).

21 Die "bürgerliche Kernfamilie" ist durch folgende Merkmale strukturell bestimmt: Existenz von Kindern, "ehelich" verbundene Eltern, gemeinsames Haushalten und Wirtschaften, geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenteilung mit dem Mann als "Familienernährer" und der Frau als für Erziehungs- und Haushaltarbeit zuständige Person. Dieses letztgenannte Merkmal ist strukturell typisch für die *bürgerliche* Kernfamilie. *Kernfamilie* alleine (als Vater-Mutter-Kind-Familie) könnte an sich auch ohne das Merkmal geschlechtsspezifischer Rollenzuweisung und Arbeitsteilung auskommen (vgl. Schneider 1996: 13).

22 Das "Haus" gründete nicht bloß auf verwandtschaftlichen Beziehungen, auch Nicht-Verwandte waren Teil der "Hausgemeinschaft". Mit der Familie des "ganzen Hauses" meinte man alle, die in einem Haushalt zusammenlebten.

23 Dies gilt wohl auch für Transformationen familialer Lebensstile der Gegenwart. Weil für die Gegenwart eine "große Bandbreite familialer Konfigurationen" angenommen wird, "wäre (es) jedoch unrealistisch zu glauben, daß Familienformen in der Vergangenheit nicht so variierten (Sgritta 1990: 331).

24 Zölibatäre Vorschriften für *Beamtinnen* und *Lehrerinnen* existierten noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Entschieden sich Frauen für den Beruf, wurden sie mit einem Ehe- und Familienverbot belegt. Noch bis zu Beginn der siebziger Jahre mußten Lehrerinnen im Burgenland, wollten sie heiraten, sich – wenn auch nur als informelles Relikt – "Dispens" durch den Bezirksschulinspektor gewähren lassen.

25 Philippe Ariès, aber auch Philippe Meyer konstatieren zwar Verengung, allerdings meinen sie nicht eine Verengung von Familie, sondern eine Verengung der Gemeinschaftsformen überhaupt, in deren Verlauf die Familie nur ein Fragment des Gemeinschaftlichen darstellt (vgl. Ariès 1978, Meyer 1981). Historische Familienforschung hat gezeigt, daß in Westeuropa und Nordamerika Großfamilien nie vorherrschten. In England etwa umfaßten zwischen 1650 und 1780 überhaupt nur 10 Prozent der Haushalte Verwandte außerhalb der Kernfamilie (vgl. Bien 1996: 9). Schon in vor-industriellen Gesellschaften war die "Kleinfamilie" offenkundig eine verbreitete Familienform. Es heißt sogar, "daß die Industrialisierung die Mehrgenerationen-Familie statt sie zu zerstören, sogar erst geschaffen hat" (ebd.: 10). Auch unverheiratete Personen mit Kindern ("Alleinerziehende") waren keine Seltenheit (vgl. Wingen 1997:14).

26 Heinrich Schurtz (1902), einer der "Klassiker" der deutschen Ethnologie, hat 1902 den Terminus "Männerbund" in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt. Schurtz war Assistent am Bremer Überseemuseum und entsprechend der damaligen Kolonialbegeisterung mit der Bearbeitung des Zuwachses völkerkundlicher Bestände befaßt. Aus diesem Material hatte er zu belegen versucht, daß quer durch die Kulturen "konträre Triebe" existieren, die Frauen und Männer primär bestimmen: der "Familietrieb" und der "Geselligkeitstrieb". Schurtz unterschied zwei "Hauptarten der menschlichen Gesellschaft": Solche, die auf Blutsverwandtschaft zurückgehen und nicht der bewußten Wahl des Einzelnen unterliegen ("Geschlechtsverband"), und solche, denen sich der einzelne Mensch mehr oder minder freiwillig beigesellt ("Geselligkeitsverband") (ebd.: S. 14, S. 16). Diese beiden "Hauptarten" wies Schurtz den Geschlechtern zu, indem er die "Schwäche der gesellschaftlichen Neigungen des weiblichen Geschlechts" zum "Ausgangspunkt" seiner Erörterungen machte (ebd.: S. 17 f. und S. 20 f.). Frauen zeigen in allen Kulturen eine "geringere Neigung zum Zusammenschluß" als Männer (ebd.: S. 58 f.). Die (jungen) Männer bilden überall "sympathetische Gruppen" (Männerhäuser, klubartige Vereinigungen, Geheimbünde usw.), aus denen sich die höherwertigen Grundformen des öffentlichen Lebens und des Staates entwickeln. Die Anfänge des Staatswesens waren für

Schutz von Kräften abhängig, die in einem zum Familienleben und zur Ehe "feindlichen Verhältnis" stehen.

27 Eine Ausnahme bildeten jene Regelungen, die eine Säkularisierung kirchlichen Rechts erbracht hatten und auf Grund nationalsozialistischen Anti-Klerikalismus nicht revidiert wurden, wie Legitimität der Form staatlicher Eheschließung oder Akzeptanz der Scheidbarkeit der Ehe.

28 Die Ansätze institutionalisierter Familienpolitik reichen sowohl in Österreich wie auch in Deutschland in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zurück. Damals sollten bevölkerungs- und sozialpolitische Maßnahmen die durch den Krieg und seine Folgen geschwächten Familien stützen. Richtig los ging es mit Familienpolitik aber erst im "Nachspiel" zum Zweiten Weltkrieg.

29 Zunächst ganz allgemein die familienpolitischen Positionierungen: "Die Freiheitlichen bekennen sich dazu, die Familie insgesamt wieder aufzuwerten" ("Für eine tragfähige Familienpolitik der Zukunft" – ein freiheitliches Konzept, Januar '97). "Die Familie erfüllt unersetzliche Aufgaben für den einzelnen und für den modernen demokratischen Staat. Die Familie ist erste Sozialisations- und Erziehungsinstanz, in der Individualität, Gemeinsinn und Werthaltungen vermittelt werden" (ÖVP-Parteiprogramm 1995, zit.n. Rosenberger 1999: 760). "Die Familie mit zwei Elternteilen ist unser Leitbild" (ebd.: 762). "Wir müssen alles tun, damit möglichst vielen Menschen das Leben in einer intakten Familie möglich gemacht wird. Dazu gehört neben vielem anderen zuerst das Bewußtsein, daß die traditionelle 'Vater-Mutter-Kind-Familie' die optimale Form für die Erziehung und Entfaltung unserer Kinder darstellt" (ÖVP Vorarlberg, Mai 1997). Auch im vergangenen Nationalratswahlkampf offenbarte sich inhaltliches Einvernehmen: Schon in seiner Parteitage Rede hatte Jörg Haider zum ÖVP-nahen Familienvolksbegehren polemisiert: "(D)ie ÖVP macht sogar ein Volksbegehren (...). Das ist überhaupt das Allerbeste was ich da gefunden habe: ein Familienvolksbegehren von der ÖVP und schaut Euch bitte den einen Punkt an 'Familien stärken durch Kinderbetreuungsgeld'. Also wir sagen Kinderbetreuungsscheck, die sagen Kinderbetreuungsgeld. Wo liegt jetzt noch der Unterschied? Sie machen für uns ein Volksbegehren, die Schwarzen. Also das ist das erste Mal, daß die ÖVP für uns was Positives macht, Freunde. Da müssen wir dankbar sein" (Jörg Haider, Bundesparteitage Rede, , 6.7.1999). Auch die ÖVP Wien mußte bekennen, daß "in punkto Familienfreundlichkeit (...) sich die ÖVP ein Duell mit der FPÖ (liefert). 'Kinderbetreuungsscheck' (FP) und 'Karenzgeld für alle' schlagen in die selbe Kerbe" (www.wienweb.at, 28.9.1999).

30 Der deutsche Familiensoziologe Kurt Lüscher meint, daß noch niemals zuvor so intensiv darüber nachgedacht, ja sogar darüber gestritten wurde, was Familie heißt, und wie Familie zu leben sei (vgl. Lüscher 1994). Der Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Max Wingen, feiert sogar die "Wiederentdeckung" der Familie: "Nach Jahren ausgeprägter Familienkritik, die die vorausgegangenen recht konservativen Familienauffassungen der ersten Nachkriegszeit abgelöst hatte, hat die Familie seit einigen Jahren in Übereinstimmung mit den Wertpräferenzen der Bevölkerung wieder deutlich an öffentlicher Wertschätzung gewonnen" (Wingen 1997: 20).

31 *Unter familialen Lebensformen* sind sowohl Kernfamilien wie auch sonstige Lebensformen zu verstehen, die zwar aus mindestens zwei Generationen bestehen, aber sonstige Merkmale bürgerlicher Kernfamilie nicht zwingend aufweisen. Neben der Kernfamilie werden auch nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern, Ein-Eltern-Familien oder nicht zusammenwohnende Partner mit Kindern einbezogen. Der weite Begriff der *Lebensformen* bezieht sich auch auf Alleinlebende, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder, Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt, dauerhaft kinderlose Ehen (vgl. Schneider 1996: 13).

32 Pierre Bourdieu moniert freilich, daß die Tendenz zur Substitution familiärer "Selbstverständlichkeit" durch

nicht selbverständliche (Zusammen)Lebensformen keineswegs geschlechtsausgewogen wäre. Aus einer rezenten Erhebung zitiert er, daß auf Frauen, die "nicht jener stillschweigenden Norm entsprachen", nach wie vor unendlicher sozialer Druck ausgeübt werde, einen "ordentlichen" Lebensweg einzuschlagen, also "einen Mann zu finden und Kinder zu bekommen". Alleinstehende Frauen gelten immer noch als "unvollkommene, unfertige, geradezu schwerbeschädigte soziale Wesen" (Bourdieu 1998: 129).

33 Selbst die Konzeptualisierung neuer familialer Lebensformen und Gegenmodelle kommt offenbar nicht ohne Ehe als gedankliche Brücke aus.

34 Der Begriff "Familienpolitik" ist in Frankreich zu Beginn des Jahrhunderts aufgekommen und hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg auch im deutschsprachigen Raum durchgesetzt (vgl. Winge 1997: 19). Nicht alle Staaten kennen eigenständige Familienpolitik. Obgleich Familienrhetorik in den USA eine überaus große Rolle spielt, existieren dennoch keine dezidierten Familienprogramme, lediglich Regierungsprogramme, die sich auch auf Familien auswirken (vgl. Cherlin 1990: 346). Auch für die Schweiz, Dänemark oder Großbritannien kann kaum von expliziter Familienpolitik gesprochen werden (vgl. Wingen 1997: 20, Schunter-Kleemann 1996: 168). Die Unterschiede sieht Schunter-Kleemann in Abhängigkeit vom jeweiligen "patriarchalen *welfare mix*" der einzelnen Länder (ebd.: 169).

35 Die wohl mächtigste Familienorganisation Österreichs stellt mit rund 60.000 Mitgliedfamilien der 1953 gegründete "parteiunabhängige" *Katholische Familienverband* dar. Noch rechter scheint der *Österreichische Familienbund*, der sich ebenfalls als "parteiunabhängig" und zudem als "überkonfessionell" darstellt, jedoch als ÖVP-nahe und kirchensfundamentalistisch zu charakterisieren ist: Der Präsident, Otto Gumpinger, ist Landtagsabgeordneter der ÖVP in Oberösterreich; der Vizepräsident, Peter Pitzinger, ist Familienreferent und Sektenbeauftragter des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, daneben betätigt er sich als Mitglied im Initiativkreis für Bischof Krenn und kämpft gegen Frauenpriestertum, Kirchenvolksbegehren und Wiederverheiratung Geschiedener. Der Familienbund ist jedenfalls in die Front erzkonservativer Familienlobbyisten einzurechnen. Eine Vorfeldorganisation der SPÖ, die "*Kinderfreunde*", versucht sich seit Jahren als sozialdemokratischer Konterpart zu behaupten, ohne jedoch m.E. vergleichbare Effektivität ihrer familienpolitischen Einflußarbeit verbuchen zu können.

36 Wie immer in solchen Fällen ist es einigermaßen problematisch, aus der Vielfalt unterschiedlicher Länder einheitliche Typen zu bilden. Die "glatte" Einordnung Österreichs unter "ehebezogenen Patriarchalismus" ist zumindest diskussionswürdig, zumal zwischen 1971 und 1995 frauen- und familienpolitische Maßnahmen gesetzt wurden, die Österreich näher an "egalitärere" Systeme heranrücken ließen. Allerdings ist dieser Trend m.E. seit 1995 (Abberufung Johanna Dohnals als Frauenministerin) zurückgefahren und nun mit dem FPÖVP-Regime endgültig gestoppt worden.

37 Auf den "Querschnittscharakter" von Familienpolitik hat Max Wingen (1965: 17) schon sehr früh hingewiesen.

38 Für diesen Reformschub sind anzuführen: die seit 1920 auf der Agenda stehende Entkriminalisierung der Abtreibung (1974) sowie die ihr vorausgehenden flankierenden Maßnahmen (1974 Novellierung des Mutterschutzes im Hinblick auf bezahlten Karenzurlaub für Mütter, Einführung einer Transferzahlung, sog. Sonder-Notstandshilfe, nach dem Karenzurlaub für alleinerziehende Mütter), die Einführung der Individualbesteuerung (1974), die auf Partnerschaft zielende Reform des seit 1925 in Diskussion stehenden patriarchalen Ehe- und Familienrechts (1975), das Gleichbehandlungsgesetz gegen Lohndiskriminierungen (1979), das sich jedoch nur auf den privatwirtschaftlichen Sektor bezog und zunächst auch relativ zahnlos war (vgl. Rosenberger 1995: 41, Bader-Zaar 1996: 71).

39 Ab 1971 hatte eine Staatssekretärin, Elfriede Karl, den Bundeskanzler bei seinen Koordinationsaufgaben in familienpolitischen Fragen und der Administration des Familienlastenausgleichsfonds unterstützt. Staatssekretärin Karl koordinierte auch den ersten Frauenbericht der Bundesregierung, der 1975 erstellt wurde. 1983 wechselte Elfriede Karl als erste Ressortchefin in das neu gegründete Familienministerium. Von 1987 bis 1999 stand das Familienressort kontinuierlich in Verantwortung der ÖVP. Nunmehr sind die Familienagenden zur FPÖ gewandert.

40 Diese Durchsetzungsstärke währte jedoch nicht lange, weil die bis dahin - gemessen an ihren Möglichkeiten - erfolgreiche Frauenministerin 1995 nach sechzehnjähriger Regierungstätigkeit von einem Tag auf den anderen abberufen wurde. Ihre Nachfolgerinnen konnten (oder wollten vielleicht auch) nicht mit derselben Energie und Konfliktbereitschaft frauenpolitisch Tritt zu fassen. Die Themenführerschaft in der Frauenpolitik ging alsbald auf das Liberale Forum über. Konsequenz dieser frauenpolitischen Wende war jedenfalls auch ein Riß des frauenpolitischen Vertrauens und Bündnisfadens zwischen "autonomen" und "institutionalisierten" Frauen. Auch das Verhältnis zwischen Frauenpolitik und Frauenforschung war in der Folge eines zunehmender Entfremdung.

41 War der Staatssozialismus der Vergangenheit in gewissem Sinne noch (Angst-)Motiv genug, um auch in westlich-kapitalistischen Industriegesellschaften soziale Absicherung für alle auf den politischen Fahnen mitzutragen, so ist mit dem Verschwinden des ideologischen Feindbildes Kommunismus diese äußere Hemmschwelle für Deregulierung und Privatisierung im Sozial- und Bildungsbereich obsolet.

42 Zum Vergleich: Dem Mitte September 1999, also unmittelbar vor den Nationalratswahlen, vom ÖVP-nahen Österreichischen Familienbund initiierten "Familienvolksbegehren" (Forderungen waren das Karenzgeld für alle, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuungsgeld, Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Sekten, Heimfahrtbeihilfen und Zahnspangen) waren überraschenderweise nur 3,2 Prozent der Stimmberechtigten (183.154) gefolgt.

43 Plebiszitäre Instrumente standen in Österreich in Verdacht, sich eher für antifeministische Kampagnen zu eignen, (wie etwa das Volksbegehren der "Aktion Leben" im Jahre 1974 (896.000), deren (vorwiegend männliche) Betreiber für die Beibehaltung der Kriminalisierung der Abtreibung mobilisiert hatten).

44 Andreas Khol, Klubobmann der ÖVP, bezeichnete die Forderungen des Frauen-Volksbegehrens als "frauenfeindlich" (vgl. Rosenberger 1998: 51).

45 Jörg Haider meinte gar zum Frauen-Volksbegehren, "Blödheiten unterschreibe ich prinzipiell nicht. Wir wollen keinen Wettlauf der Sufragetten". Ende November 1996 hatte der FPÖ-Klub noch einen Entschließungsantrag betreffend "Frauenerwerbstätigkeit, Kindererziehung, Frauenpensionen" im Parlament eingebracht. Die FPÖ wollte mit ihrem Antrag verwirren (vgl. Rosenberger 1998: 52). Und im Kärntner Landtagswahlkampf 1998 wurde der "Kinderbetreuungsscheck" geboren.

46 An dieser Zielbestimmung wird nicht gerüttelt, auch wenn die ÖVP in ihrer aktuellen Rhetorik nunmehr eher "Kinderförderung" in den Vordergrund rückt: "Unser neuer familienpolitischer Ansatz stellt das Wohl der Kinder und nicht das Interesse der Erwachsenen in den Vordergrund" (so der Vorarlberger Landeshauptmann Herbert Sausgruber anlässlich des ÖAAB-Bezirkstages in Nenzing, 21.5.1997).

47 Familienminister Bartenstein zog 1997 zwecks Rechtfertigung der Umverteilung nach oben eine harte Scheidelinie zwischen Familien- und Sozialpolitik: "Staatliche Familienleistungen sind eine gewisse Anerkennung für diese Leistungen und keine Almosen. Familienpolitische Leistungen dürfen daher nicht als sozialpolitische Transfers, sondern müssen als Investitionen in die Zukunft verstanden werden. Familienpolitik ist keine Sozialpolitik" (Bartenstein, zit.n. Rosenberger 1999: 769). Auch der "Österreichische Familienbund" bestand darauf, daß Familienpolitik und Sozialförderung "unterschiedliche Aufgaben" darstellen, als er Finanzminister Grassler vor kurzem belehrte: "Familienpolitik sei keine Sozialpolitik, sondern der Ausgleich der Lasten und Leistungen von jenen, die aktuell Kinder haben, zu jenen ohne Versorgungspflichten" (Peter Pitzinger, Vizepräsident des Österreichischen Familienbundes, Presseaussendung, April 2000).

48 Ein programmatisches Beispiel unter vielen: "(D)ie intakte Familie (...), die traditionelle 'Vater-Mutter-Kind-Familie' (stellt) die optimale Form für die Erziehung und Entfaltung unserer Kinder dar (...)" (ÖVP Vorarlberg, 1997).

49 LH Herbert Sausgruber forciert für Vorarlberg dagegen nur "den Ausbau, die Förderung und Vernetzung von selbstorganisierten und privaten Kinderbetreuungsmodellen". Er schätzt "keine Strategien, die neue Ansprüche an den Staat bedeuten" " (LH Herbert Sausgruber, ÖAAB-Bezirkstag Nenzing/Vorarlberg, 21.5.1997).

50 Zum Vergleich: In der Rangfolge der Ausgaben für Universitäten bildet Österreich im OECD-Feld beinahe das Schlußlicht.

51 Nur nicht-traditionelle Familienpolitik, Gleichstellungs- und Frauenförderungs politik, die auf Entlastung weiblicher Lebenszusammenhänge und Berufschancen für Frauen abstellt, vermag tatsächlich die Motivation zu Kindern zu steigern (vgl. Schweden).

52 Vgl. das dauerhaft schiefe Bild vom Mann als "Familienernährer", das im "Alleinverdiener" seine steuerrechtliche Entsprechung hat; das ausschließlich auf Erwerbsarbeit gründende Arbeitsverständnis, das unbezahlte Haus-, Pflege- oder Kinderarbeit nicht als Arbeit zu identifizieren vermag usw.

53 Vgl. die ausgeprägte Tradition männerbündischer Strukturen, geringer Frauenrepräsentanz an der Entscheidungsspitze und mitunter frauenfeindlicher Erscheinungsformen gewerkschaftlicher Interessenvertretung in Österreich.

54 Über relevante Forschungsressourcen in diesem Feld verfügt das Familienministerium, das seine Mittel vor allem in das 1994 gegründete "Österreichische Institut für Familienforschung" (ÖIF) fließen läßt, das sich als "unabhängig" und "überparteilich" darstellt, aber ÖVP-nahe und katholisch-konservativ ausgerichtet ist. Das ÖIF versteht sich als Service und Politikberatung für Entscheidungsträger. So hat es auch die "Machbarkeitsstudie Kinderbetreuungsscheck" (1999) im Auftrag des Familienpolitischen Beirats erstellt. Das ÖIF "koordinierte" und "redigierte" auch die Familienberichte des Familienministeriums. Erst kürzlich ist diese Verbindung öffentlich problematisiert worden.

55 Vgl. Schüssels Polemik zum oppositionellen Requiem auf die Institution des Frauenministeriums anlässlich der parlamentarischen Debatte um das Kompetenzänderungsgesetz: "Familienpolitik und Frauenpolitik sind kein Widerspruch" (29.2.2000).

56 Aus diesem Grunde wurde Kinderbeihilfe zunächst auch nur an Kinder von Arbeitnehmern ausbezahlt. Erst später bemühte man sich, möglichst alle Kinder bzw. Familien in den Lastenausgleich einzubeziehen (vgl. Schattovits 1999: 431).

57 Die obersten Einkommensschichten blieben aber bis zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 von steuerlicher Familienförderung ausgeschlossen.

58 Größte Einnahmequelle des FLAF sind die Dienstgeberbeiträge (ehemals Lohnverzicht der ArbeitnehmerInnen). 1999 waren dies 72 Prozent. Die Anteile der Einkommens- und Körperschaftssteuer machen rund 10 Prozent aus und zeigen den Beitrag der Selbständigen und freien Berufe an. Diese Einnahmenstruktur des Fonds hat sich seit Ende der sechziger Jahre kaum verschoben (vgl. Schattovits 1999: 432).

59 Die SPÖ-Frauen hatten zunächst – im Vertrauen auf ihre "partnerschaftlichen" Ehe- und Familienrechtsreformen - die Position "wahlweiser" Karenzierung vertreten. Während der Kleinen Koalition scheiterte die Einführung eines Karenzurlaubes für Väter am Veto der ÖVP im Bundesrat. Erst 1988 auf Grund eines "grünen" Antrages entstand neuerlich eine Debatte. 1989/1990 kam es zur großkoalitionären Kompromißregelung des Karenzurlaubes. An der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung änderte sich freilich dadurch nichts: "Das Fehlen von bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen einerseits, anhaltende Einkommensunterschiede und die gleichbleibende Haltung der Väter andererseits führten vielmehr dazu, daß die Neuregelung des 'Karenzurlaubes' in erster Linie den verlängerten Ausstieg der Mütter aus dem Erwerbsarbeitsmarkt zur Folge hatte und die Karenzierung von Vätern eine Ausnahmeerscheinung blieb" ((Mairhuber 1999: 38).

60 Durch die Pensionsreform 1993 sollten die Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung, aber auch "Versorgungslücken" für Frauen geregelt werden (vgl. das "Gleichbehandlungspaket" 1992). Mit dieser Maßnahme wurde "nicht der Ausstieg von Frauen aus der Berufstätigkeit (...) honoriert, sondern die sowohl von erwerbstätigen als auch (während der 'Kindererziehungsjahre') nicht-erwerbstätigen Müttern geleistete Versorgungsarbeit in gleicher Weise abgegolten. Frauen erwerben als 'Mutter-Bürgerinnen' im Gegensatz zum (männlichen) 'Arbeiter-Bürger' Ansprüche auf sozialrechtlichen Schutz, der aber nicht unmittelbar auf die soziale Absicherung des Versicherungsfalles der Mutterschaft abzielt" (Mairhuber 1999: 41).

61 Durch diese Kürzung wurden vor allem "Alleinerzieherinnen" besonders benachteiligt. Das Sozialministerium feierte diese Regelung gar als "frauenpolitische Maßnahme", weil "durch die Beteiligung der Männer an der Kindererziehung Frauen größere Chancen am Arbeitsmarkt vorfinden" würden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 1996, zit.n. Mairhuber 1999: 44).

Literatur:

Abbott, Pamela, Wallace, Claire (1992), *The Family and the New Right*, London, Boulder.

Ariès, Philippe (1978), *Geschichte der Kindheit*, München.

Augustinus, Aurelius (1977), *Vom Gottesstaat*, übers. v. W. Thimme, 2 Bde., München.

Bader-Zaar, Birgitta (1996), *Teilhabe an Macht? Das Frauenwahlrecht und die politische Repräsentation von Frauen*, in: *Austriaca. Cahiers Universitaires d'Information sur l'Autriche*, Rouen, S. 63 - 80.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (1998), *Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen*, München.

Behning, Ute (1996), *Zum Wandel des Bildes "der Familie" und der enthaltenen Konstruktionen von "Geschlecht" in den Familienberichten 1968 bis 1993*, in: *Zeitschrift für Frauenforschung* 3, S. 146 – 156.

Bien, Walter (1996), *Quo vadis familia?* In: Walter Bien (Hrsg.), *Familie an der Schwelle zum neuen Jahrtausend: Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen*, Opladen, S. 5 – 22.

Blaul, Iris (1996), *Familienpolitik – Familie und Politik*, in: Hede Helfrich, Jutta Gügel (Hrsg.), *Frauenleben im Wohlfahrtsstaat. Zur Situation weiblicher Existenzbedingungen*, Münster, S. 147 – 165.

Blüher, Hans (1921), *Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Eine Theorie der menschlichen Staatsbildung nach Wesen und Wert*, 2 Bde, Jena

Bodin, Jean (1976), *Über den Staat*, Stuttgart.

Bohrhardt, Ralf (1999), *Ist die Familie wirklich schuld? Familialer Wandel und soziale Probleme im Lebensverlauf*, Opladen.

Bourdieu, Pierre (1998), *Familiensinn*, in: ders., *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt/M., S. 126 – 136.

Cherlin, Andrew (1990), *Familienpolitik in den USA*, in: Kurt Lüscher, Franz Schultheis, Michael Wehrspau (Hrsg.), *Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*, 2. Aufl., Konstanz, S. 346 – 352.

Eichler, Margrit (1997), *Family Shifts. Families, Policies, and Gender Equality*, Toronto, New York, Oxford.

Etzioni, Amitai (1995), Die Entdeckung des Gemeinwesens. Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus, Stuttgart.

Etzioni, Amitai (1997), Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der heutigen Demokratie, Frankfurt/M., New York.

Familienbericht (1979), Bericht über die Situation der Familie in Österreich, hrsg. vom Bundeskanzleramt, Wien.

Familienbericht (1999), **

Gaschke, Susanne (2000), Ende der Kindheit. Dass kleine Menschen nicht mehr wie Erwachsene sein mussten, war ein Sieg der Zivilisation. Heute ist dieser Fortschritt bedroht, in: Die Zeit, Nr. 17, 19. April 2000, S. 3.

Giddens, Anthony (1999), Die demokratische Familie, in: ders., Der dritte Weg, Frankfurt/M., S. 106 – 116.

Glatzer, Wolfgang (1998), Nichteheleiche Lebensgemeinschaften. Zwischen konventionellen und alternativen Lebensformen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 53/98, 25. Dezember 1998, S. 17 –25.

Hobbes, Thomas (1998), Leviathan, Stuttgart.

Honig, Michael-Sebastian (1986), Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien, Frankfurt/M.

Hradil, Stefan (1998), Die Seismographen der Modernisierung. Singles in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 53/98, 25. Dezember 1998, S. 9 – 16.

Jurczyk, Karin (1990), Familienpolitik als andere Arbeitspolitik. Wie die Arbeitskraft der Frauen verfügbar gehalten wird und was die Männer davon haben, Bremen.

Lasch, Christopher (1977), Haven in a heartless world: The family besieged, New York.

Lüscher, Kurt (1990), Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne, in: Kurt Lüscher, Franz Schultheis, Michael Wehrspau (Hrsg.), Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, 2. Aufl., Konstanz, S. 15 – 36.

Mairhuber, Ingrid (1999), Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 28, S. 35 – 47.

Meyer, Philippe (1981), Das Kind und die Staatsräson oder Die Verstaatlichung der Familie. Ein historisch-soziologischer Essay, Reinbek bei Hamburg.

Mum, David (1997), Familienpolitik und Umverteilung, Diplomarbeit, Universität Wien.

Neyer, Gerda (1991), Frauen in der Politik. Am Beispiel der Repräsentation von Frauen im Nationalrat, in: Herbert Dachs et al. (Hrsg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs, Wien, S. 296 - 308.

Neyer, Gerda (1997), Frauen im österreichischen politischen System, in: Herbert Dachs et al. (Hrsg.), Handbuch des Politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, 3. Aufl. Wien, S. 185 - 201.

Notz, Gisela (1998), Verlorene Gewißheiten? Individualisierung, soziale Prozesse und Familie, in: Christina Schenk, Anneliese Niehoff (Hrsg.), Auf zu anderen Ufern: Für eine neue Familienpolitik. Antragsentwurf und Überlegungen zur Gleichstellung aller Lebensweisen, PDS im Bundestag, Bonn, S. 34 – 53.

Postman, Neil (1994), Das Verschwinden der Kindheit, Frankfurt/M..

Rosenberger, Sieglinde (1992), Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als gegenstand der österreichischen Politik, Wien.

Rosenberger, Sieglinde (1995), Frauenpolitik: Moderne zwischen Megatrends und Backlashes, in: ÖZP 1995/1, S. 35 - 51.

Rosenberger, Sieglinde (1999), Politik mit Familie: Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens, in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.), Österreichischer Familienbericht 1999: Familie . zwischen Anspruch und Alltag, Wien, S. 754 – 772.

Sapper, Anton (1987), Theorie und Praxis der Familienförderung – mit besonderer Berücksichtigung der Einkommensbesteuerung, Diplomarbeit, Universität Wien.

Schattovits, Helmuth (1999), Familienpolitik – als eigenständiger Politikbereich begründet, , in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.), Österreichischer Familienbericht 1999: Familie . zwischen Anspruch und Alltag, Wien, S. 414 – 570.

Schneider, Norbert F. (1996), Nichtkonventionelle Lebensformen – Zwischen Individualisierung und

Institutionalisierung, in: Zeitschrift für Frauenforschung 4, S. 12 – 24.

Schunter-Kleemann, Susanne (1994), Die Familienpolitik der Europäischen Union – zwischen Markt- und Mütterfallen, in: Christoph Badelt (Hrsg.), Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligungen, Wien, Köln, Weimar, S. 157 – 173.

Schunter-Kleemann, Susanne (1996), Familienpolitik im europäischen Vergleich, in: Hede Helfrich, Jutta Gügel (Hrsg.), Frauenleben im Wohlfahrtsstaat. Zur Situation weiblicher Existenzbedingungen, Münster, S. 166 – 193.

Schurtz, Heinrich (1902), Altersklassen und Männerbünde. Eine Darstellung der Grundformen der Gesellschaft, Berlin.

Sgritta, Giovanni B. (1990), Wege der Familienanalyse: Ein Überblick über das letzte Jahrzehnt, in: Kurt Lüscher, Franz Schultheis, Michael Wehrspau (Hrsg.), Die "postmoderne" Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, 2. Aufl., Konstanz, S. 329 – 345.

Tiger, Lionel (2000), Auslaufmodell Mann, Wien-München.

Wingen, Max (1965), Arbeit, Familienpolitik – Ziele, Wege und Wirkungen, Paderborn.

Wingen, Max (1997), Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme, Bonn.